



Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister / Wi

Aktenzeichen: 022.32; 022.33

Tagesordnungspunkt:

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlich, bzw. im elektronischen Verfahren gefasster Beschlüsse

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennzeichnung	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Bekanntgabe	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

1.)

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Dem Kaufantrag eines örtlichen Antragstellers für eine Gewerbefläche wird entsprechend seines Antrags vom 08.02.2021 entsprochen.

Die Kaufanträge von insgesamt fünf Antragstellern für eine Gewerbefläche werden abgelehnt.

2.)

Nach Vorabstimmung mit dem Gemeinderat wurde mit Wirkung vom 28.02.2021 folgender Beschluss im Rahmen des elektronischen Beschlussverfahrens nach § 37 Abs.1 Satz 2 GemO Baden-Württemberg gefasst:

Der Wohnbauplatz Fl.St.-Nr. 5542 , Am Bibis wird entsprechend der gemeindlichen Richtlinie über die Vergabe und Verkauf gemeindeeigener Grundstücke an einen Bewerber vergeben.



Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister / Wi

Aktenzeichen: 022.32

Tagesordnungspunkt:

TOP 4: Vorstellung der Leitung des Kindergartens Wiesenäcker, Frau Jana Sauter

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Information	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Frau Jana Sauter ist seit 01.09.2020 neue Leiterin des zweigruppigen Kindergartens „Wiesenäcker“.

Im Zuge der Eröffnung des neuen Kindergartens „Lehen“ wurden im Kindergarten Wiesenäcker mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 zwei Regelgruppen für 3- bis 6-jährige Kinder eingerichtet.

Frau Sauter wird zunächst Ihre Person vorstellen und dann ihre Vorstellungen zur künftigen pädagogischen Arbeitsweise, Methodik und Konzeption im Kindergarten Wiesenäcker erläutern.

Anlagen

keine



Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister / Wi

Aktenzeichen: 461.00

Tagesordnungspunkt:

TOP 5: Konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeindlichen Kinderbetreuung in den Einrichtungen "Lehen" und "Wiesenäcker" - Zwischenbilanz

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Information	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Frau Beatrice Kenntner, Dipl.Pädagogin, Leinfelden-Echterdingen, ist seit Mitte des Jahres 2020 für die Gemeinde Hirrlingen tätig und begleitet seither die konzeptionelle Weiterentwicklung der beiden kommunalen Kindergärten „Lehen“ und „Wiesenäcker“.

Während ihre Tätigkeit zu Beginn schwerpunktmäßig in den Aufgaben rund um die Inbetriebnahme des Kindergartens „Lehen“ angesiedelt war, begleitet Frau Kenntner in den letzten Monaten mit einem Schwerpunkt die konzeptionelle Neuausrichtung des Kindergartens „Wiesenäcker“.

Während ihrer gesamten Tätigkeit unterstützte Frau Kenntner – insbesondere während der letztjährigen Vakanz in der Hauptamtsleitung – zudem die Gemeindeverwaltung in konzeptionellen Einzelfragen, wie z.B. Betriebserlaubnisse, Bedarfsplanung und Dienstordnung.

Nach Abschluss dieser Aufgaben soll Frau Kenntner künftig in weitmaschigeren Intervallen die beiden Einrichtungen in den Bereichen Teamentwicklung durch regelmäßige Fortbildungen unterstützen und dabei ihre Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort einbringen.

Frau Kenntner wird in der Sitzung anwesend sein und über die Ergebnisse ihrer bisherigen Tätigkeit in der Gemeinde berichten.

Anlagen

keine



Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt / Br

Aktenzeichen: 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6 Bausachen

a) **Neubau von 2 Geschäftshäusern mit Werkstatt, Garagen, Lagerräumen, Büroräumen und Betriebsleiterwohnung**

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und stimmt der Überschreitung der überbaubaren Fläche an der Nordseite mit einer Breite von bis zu 2,35 m gegen 0 m auf einer Länge von 12 m (ca. 14 m²) zu.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Geschäftshäusern mit Werkstatt, Garagen, Lagerräumen, Büroräumen und einer Betriebsleiterwohnung auf dem Flurstück 1282/16 in der Küferstraße 8 zur Erweiterung seines bestehenden Betriebes an der Marienstraße/Küferstraße.

Für das Bauvorhaben wurde eine Baugenehmigung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hinter der Kirche II. Dieser legt ein Gewerbegebiet fest.

Das Bauvorhaben entspricht nahezu den Vorgaben des Bebauungsplans. An der Nordseite wird die überbaubare Fläche mit der Garage um einen Flächen von rund 14 m² überschritten. Die Überschreitung wird im Gewerbegebiet als untergeordnet betrachtet, weshalb dem Gremium die Zustimmung empfohlen wird.

Anlagen

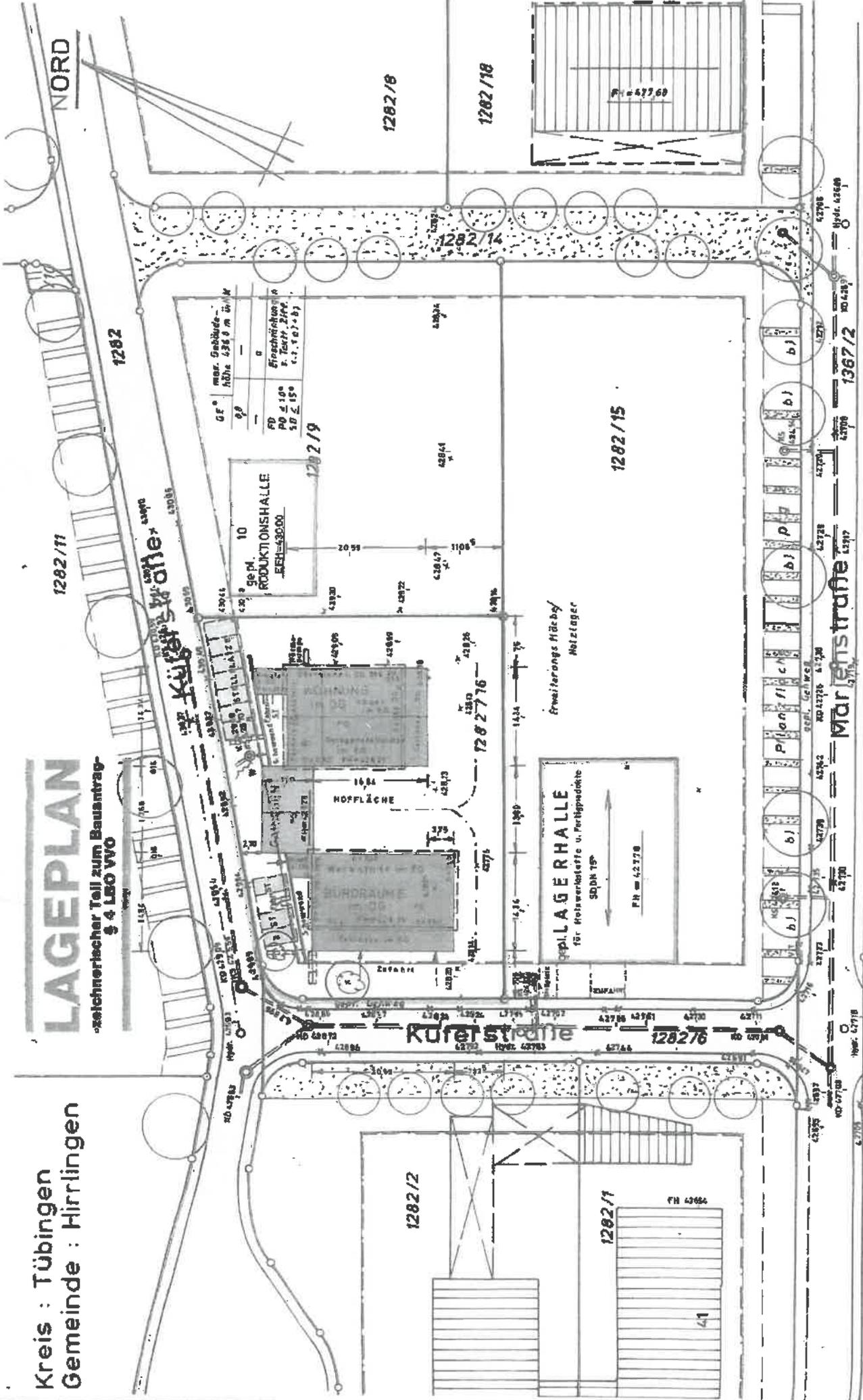
Lageplan, Ansichten

14.03.2021/Braun

Kreis : Tübingen
Gemeinde : Hirrlingen

LAGEPLAN

-weiterer Teil zum Bauantrag
§ 4 LBO WVO



VERMESSUNGSBÜRO
Walter RAU & Meinrad Geiger

Legation zeichnerischer Teil gefertigt
Der Sachverständige (S4 LBO WVO)

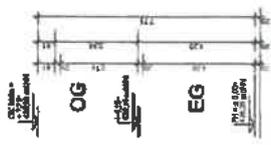
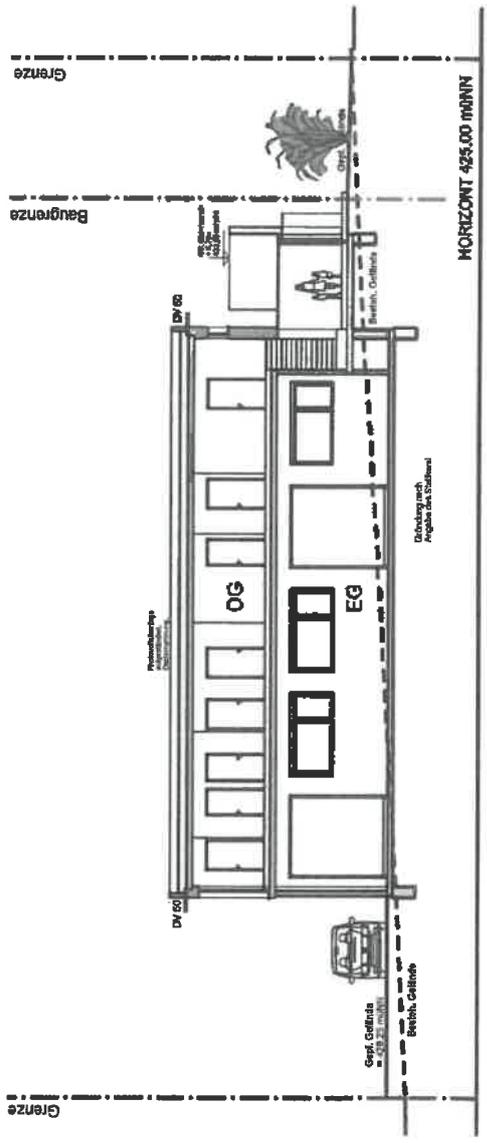
Ebhausen, den 01.12.2023
Hirrlingen, den
51634 Weg 4/3 - Telefon 070646444 - Fax 070646460
72224 Ebhausen - Rottelshaus
Verbindungsstraße 12 - Telefon 0727991120 - Fax 0727991121
72145 Bredlingen

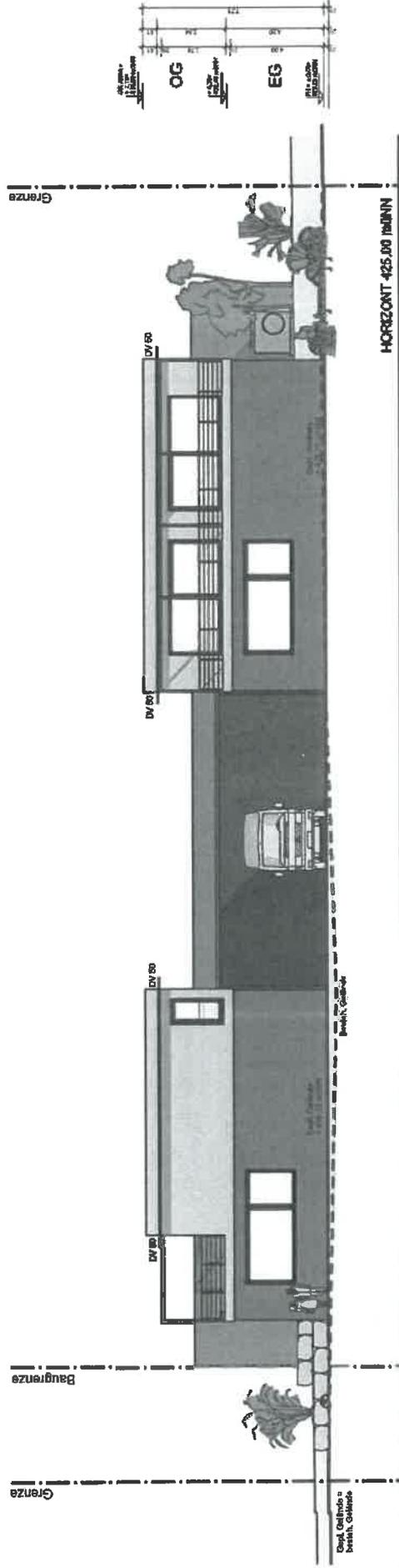
Hinweis:
Für die Durchführung und Vollständigkeit einer Vorstudie sind keine Gewähr übernommen.
Die Lage der unterschiedlichen Versorgungsleitungen ist durch die zuständige Firma bei den zugehörigen Stationen zu erfragen.
Darstellung entspricht dem Lageplan, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Veränderungen sind dem Planträger anzudeuten.

1388

1386

1381





Arch. G. G. G.
 OG
 EG
 0, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100

Grenze

HORIZONT - 425.00 IMBNN

Baugrenze

Grenze

Arch. G. G. G.
 Baugrenze



Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt / Br

Aktenzeichen: 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6 Bausachen

b) Bauernhaus mit Scheune, Sanierung des Wohnhauses, Umnutzung der Scheune zu Wohnraum, Einbau einer Einliegerwohnung, Kronenstraße 5, Flst. 70/2

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch das Einvernehmen im Sinne § 36 BauGB

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Das Baugesuch sieht mit dem Ausbau der Scheune eine Erweiterung des Wohnraums im Obergeschoss mit Anbau eines Außenbalkons/Dachterrasse vor. Weiterhin wird im Erdgeschoss eine Einliegerwohnung erstellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Ortskern und ist somit nach § 36 BauGB zu beurteilen. Die im Gebiet vorhandene verdichtete Bauweise lässt das Bauvorhaben zu. Das Vorhaben fügt sich ein. Eine Erweiterung der überbauten Fläche ist nicht gegeben.

Es handelt sich um einen Umbau der vorhandenen Bausubstanz. Die Kubatur des Gebäudes ändert sich nicht.

Dem Gremium wird die Zustimmung zu dem Bauvorhaben empfohlen.

Anlagen

Lageplan, Ansichten, Schnitte

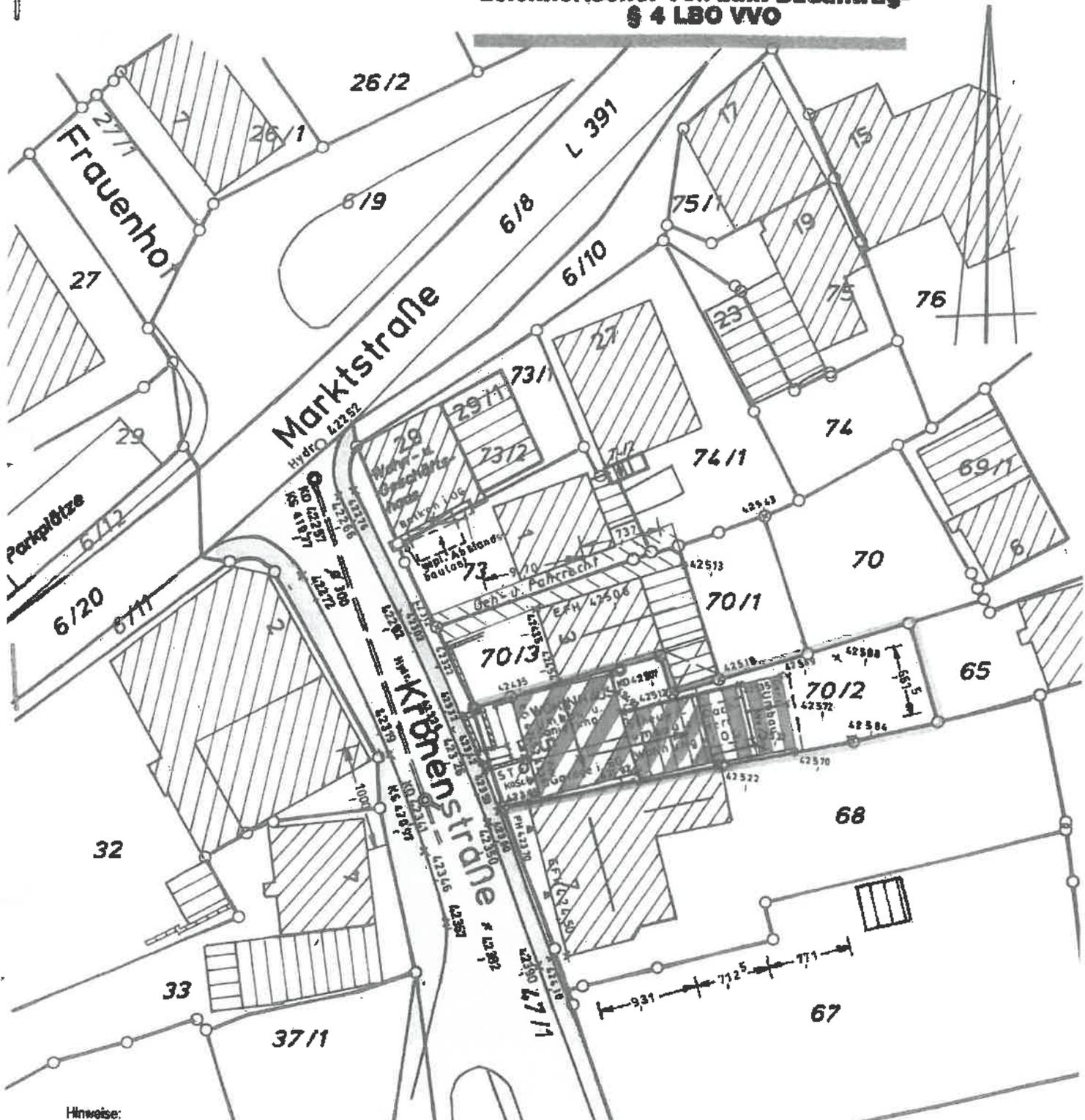
14.03.2021/Braun

Kreis : Tübingen
Gemeinde : Hirrlingen

LAGEPLAN

NORD

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag-
§ 4 LBO VVO



Hinweise:

Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.
Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen.



Maßstab 1:500

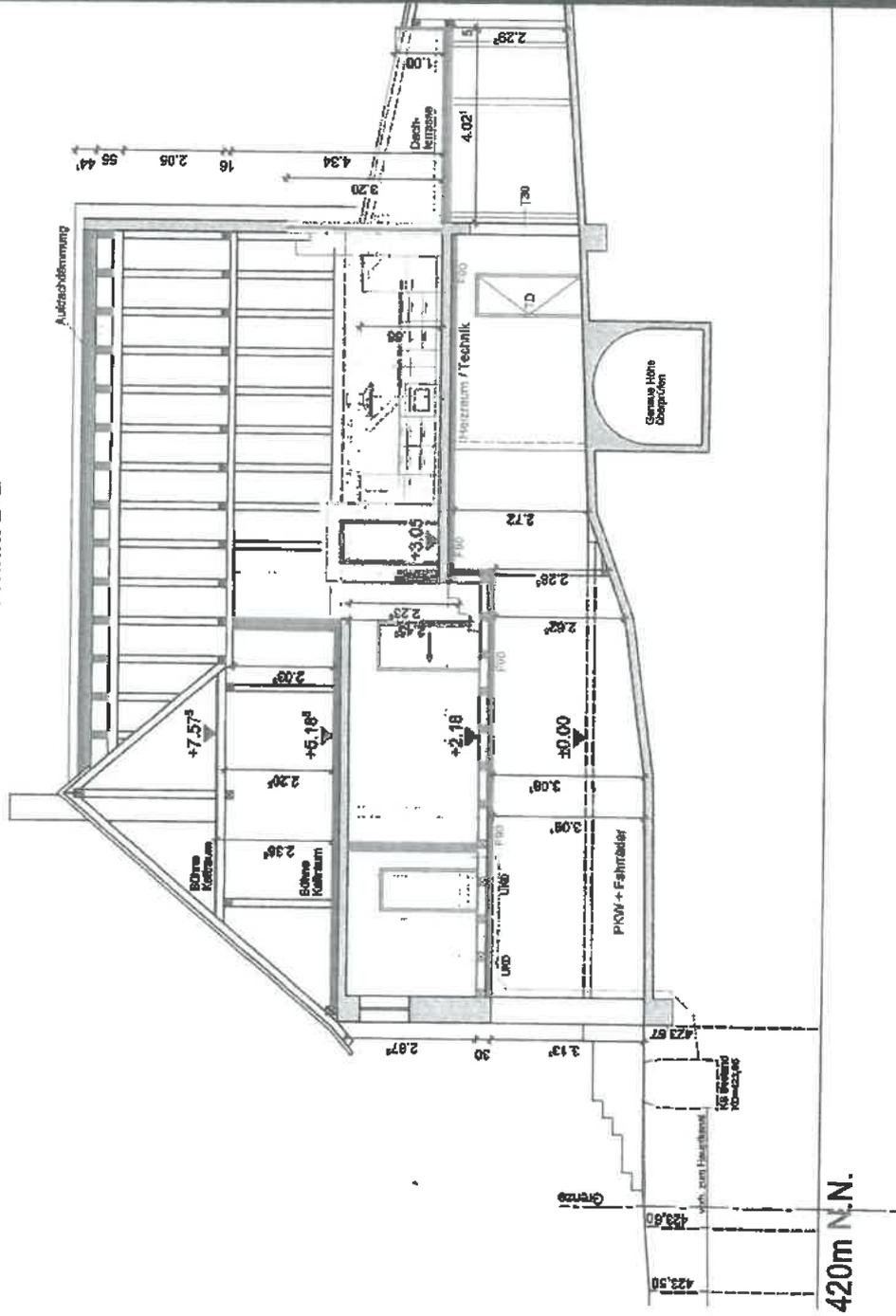
Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt
Der Sachverständige (§4 LBOVVO)

Ebhausen, den 08.01.2021
Hirrlingen, den

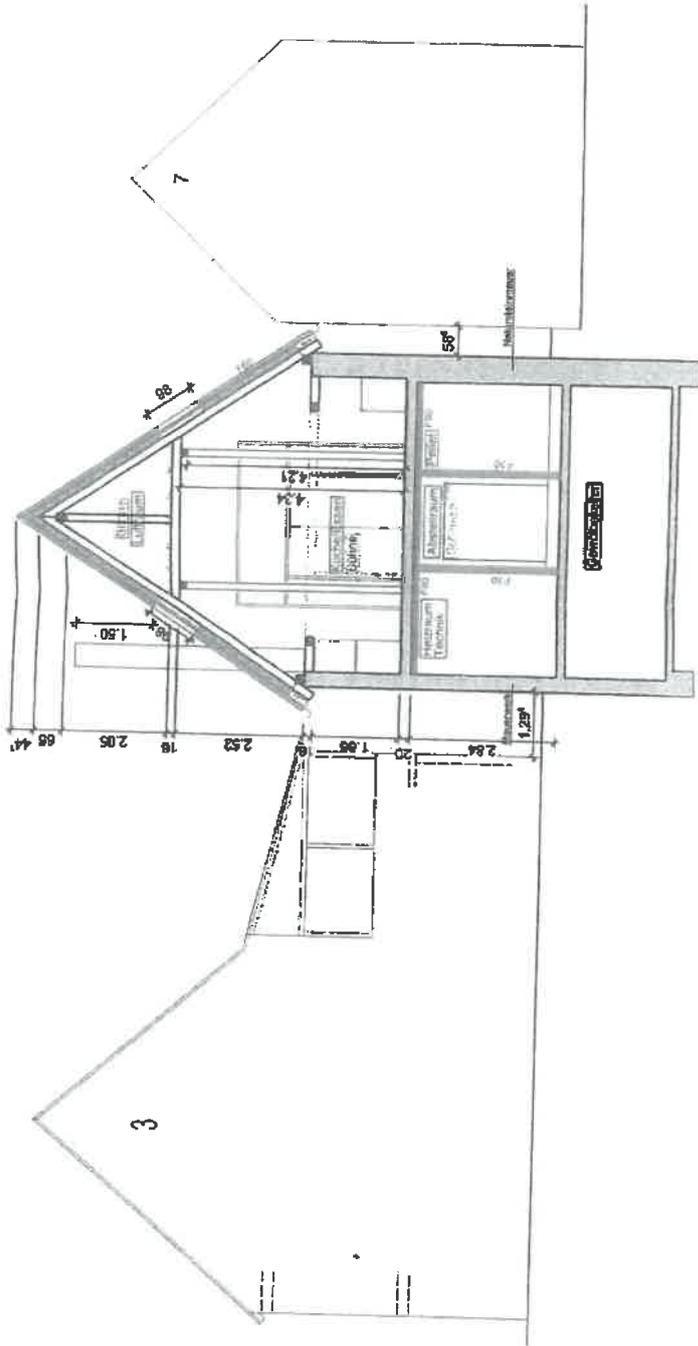
Stöckweg 6/1 - Telefon 07054/340 - Fax 07054/8480
72224 Ebhausen - Rotfelden
Vorkäkerstraße 12 - Telefon 07478/01120 - Fax /91122
72145 Hirrlingen

Vermessungsbüro
Walter R A U & Meinrad Geiger

Schnitt B-B



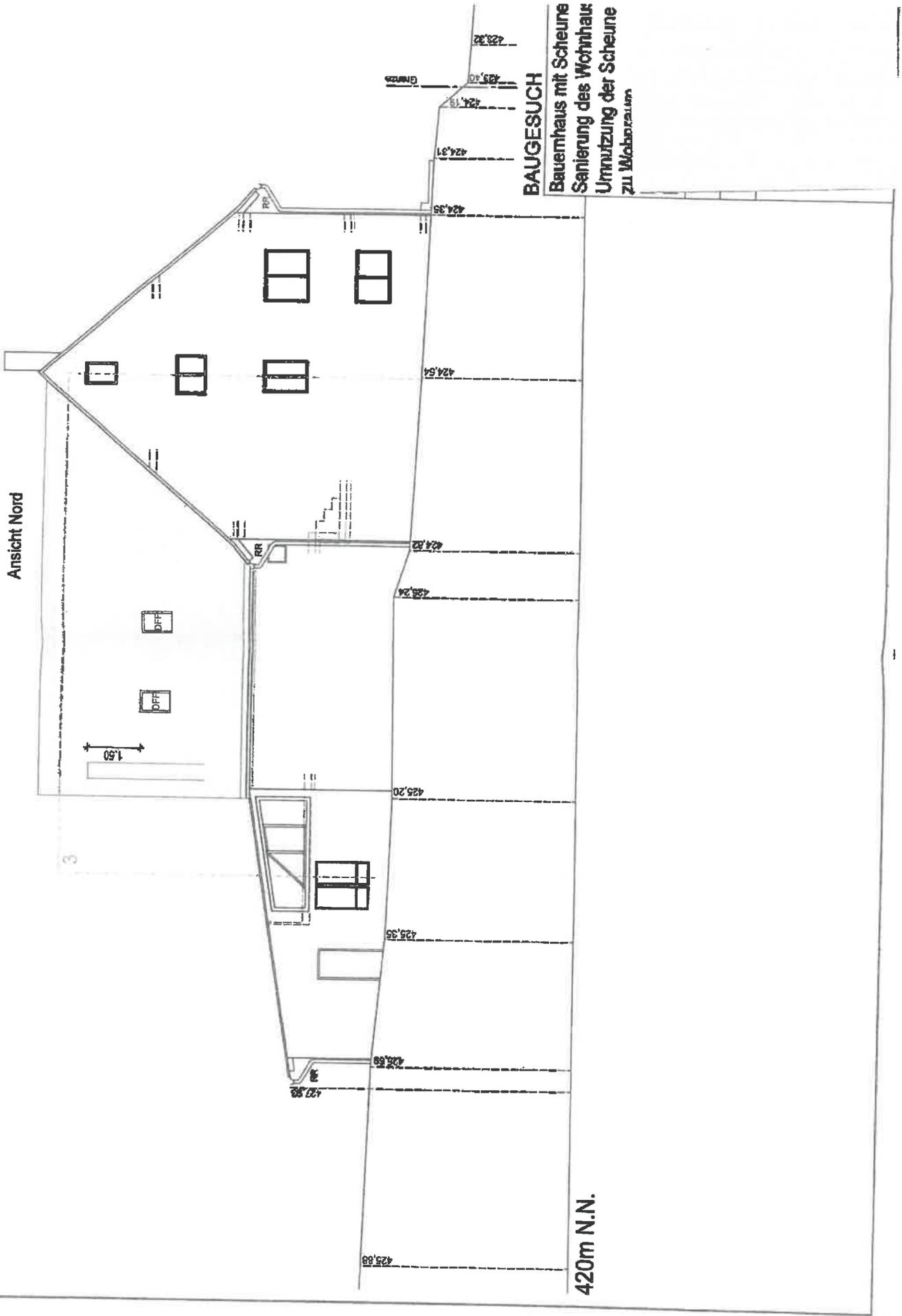
Schnitt C-C



BAUGESUCH

Bauernhaus mit Scheune
Sanierung des Wohnhaus
Umnutzung der Scheune
...

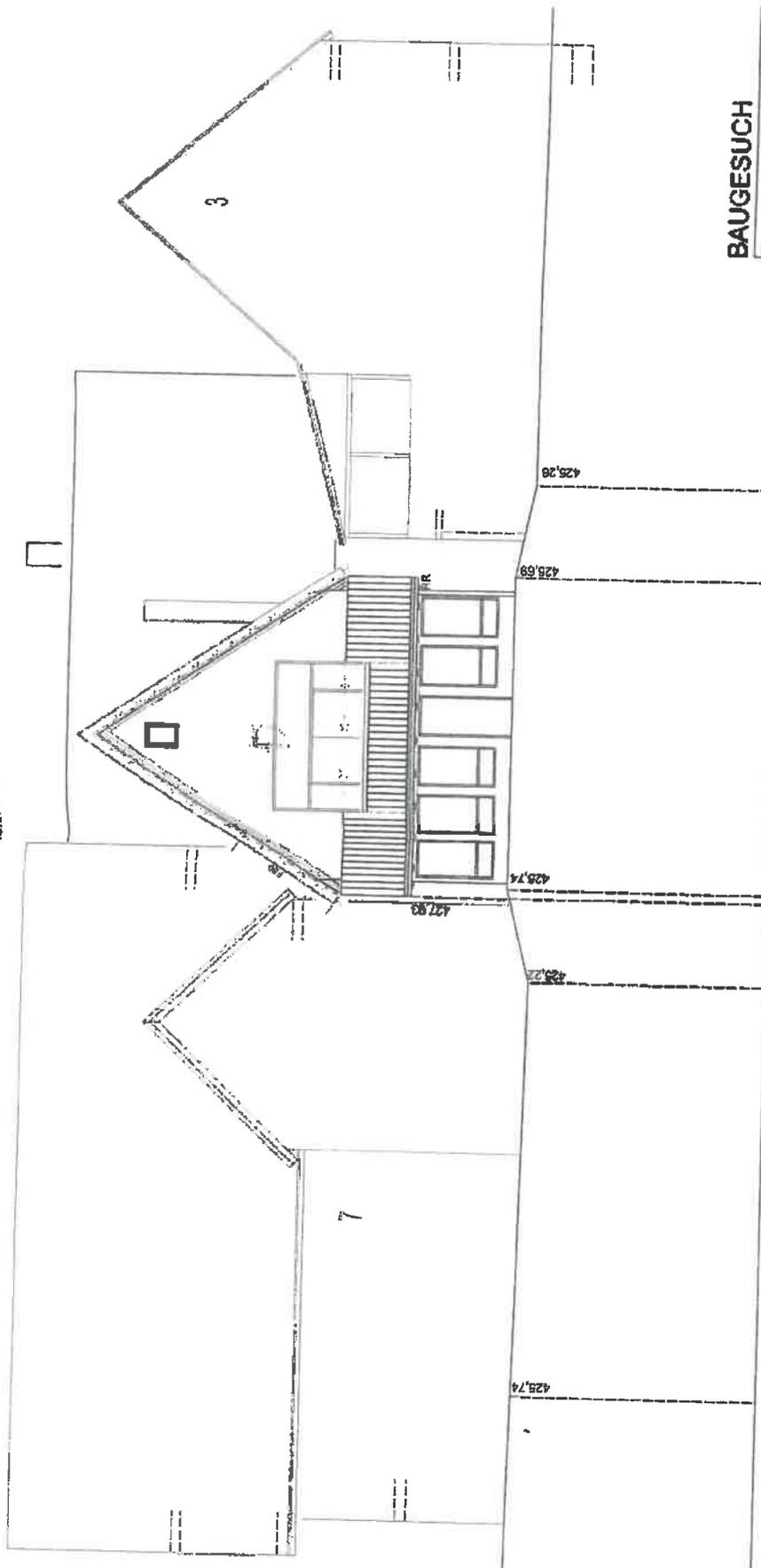
Ansicht Nord



BAUGESUCH
Baumhaus mit Scheune
Sanierung des Wohnhaus
Umnutzung der Scheune
zu Wohnraum

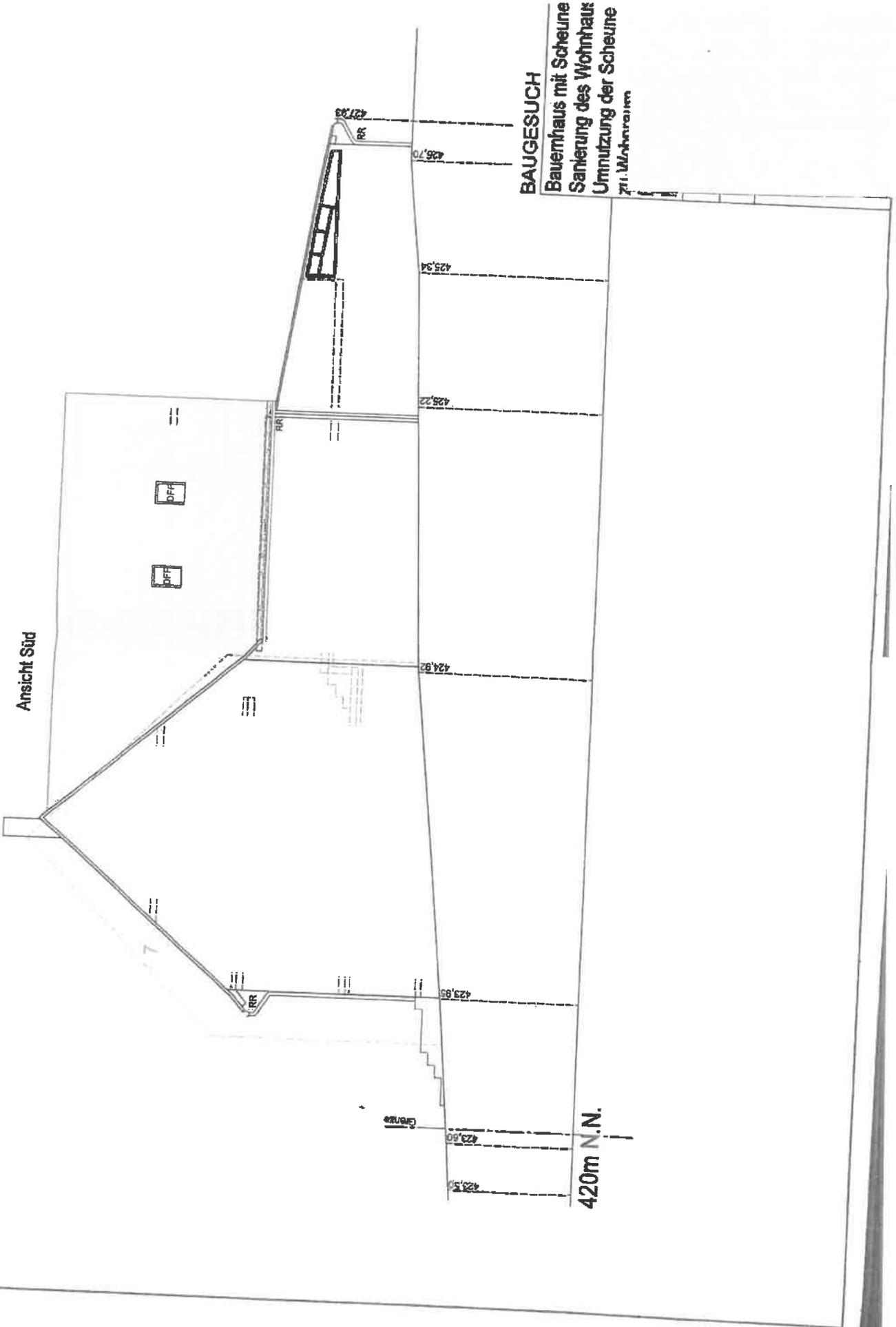
420m N.N.

Ansicht Ost



BAUGESUCH
Bauernhaus mit Scheune
Sanierung des Wohnhaus
Umnutzung der Scheune

420m N.N.



Ansicht Süd

BAUGESUCH
 Bauernhaus mit Scheune
 Sanierung des Wohnhaus
 Umnutzung der Scheune
 771 Wohnraum

420m N.N.

423.50
 Grenze

423.85

424.92

425.22

425.34

425.70

427.38

DFP

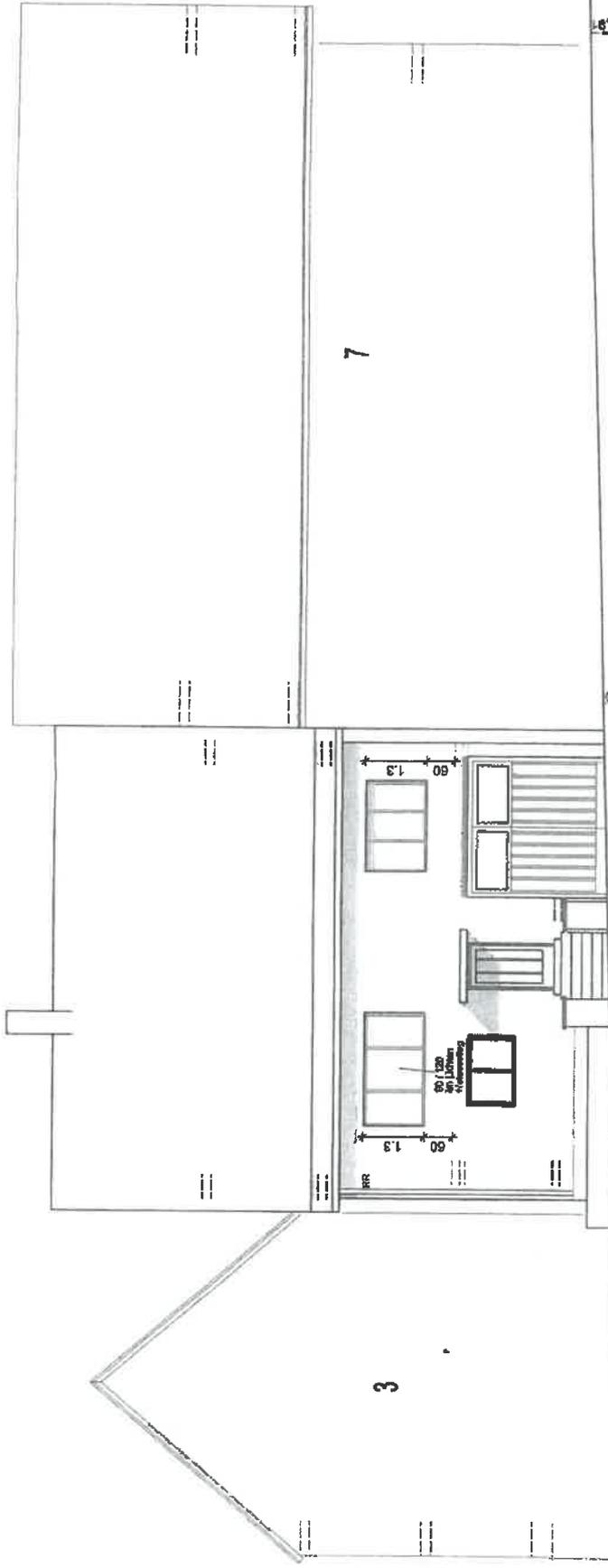
DFP

HRI

38

38

Ansicht West



7

3

90/120 cm Lüftung

60 1.3

60 1.3

423.92

423.50

423.26

Kontrollschacht
Blender

BAUGESUCH

**Bauernhaus mit Scheune
Sanierung des Wohnhauses
Umnutzung der Scheune
zu Wohnraum**

420m N.N.



Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt / Br

Aktenzeichen: 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6: Bausachen

c) Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten , Garage, Carport und Stellplatz, Am Bibis 16, Flst. 5515

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kenntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben mit etwaigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Bibis für die Überschreitung des Baufensters an der Südseite durch die Terrassen“ wird erteilt.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Die Bauherrin plant auf dem Flst. 5515, Am Bibis 16 ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Garage, Carport und Stellplatz zu erstellen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis – 4. Änderung“ und ist somit nach § 30 BauGB zu behandeln.

Der Bauantrag entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans. Die Terrassen im Süden überschreiten das Baufenster jeweils um zirka 5 m. Im Baugebiet wurde bereits entsprechenden Überschreitungen zugestimmt.

Die Nachbarbeteiligung wird aktuell durchgeführt. Bis dato liegen keine Einwendungen vor.

Anlagen

- Lageplan
- Schnitt
- Ansichten

14.03.2021/Braun

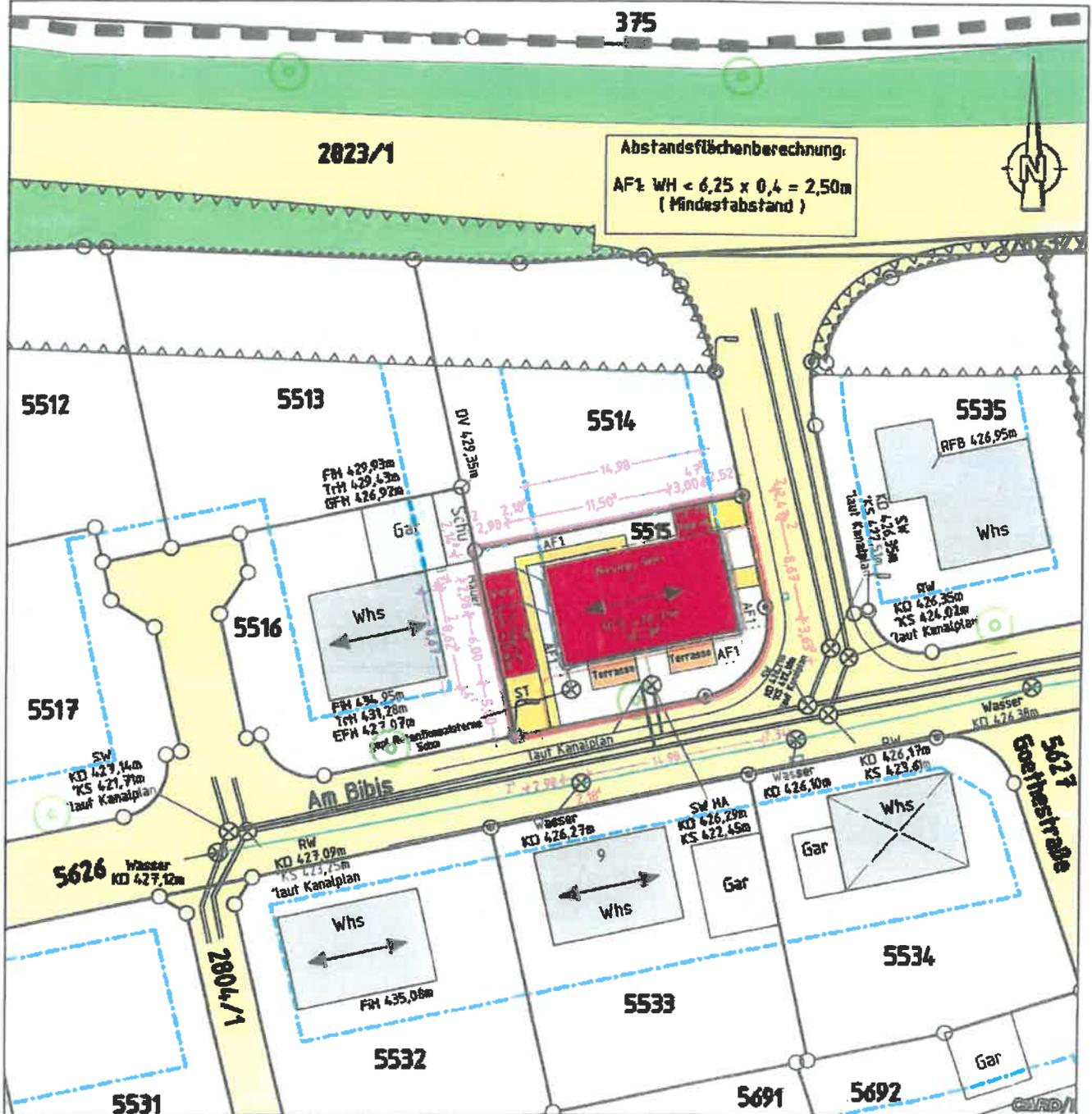
Kreis Tübingen
 Gemeinde Hirrlingen
 Gemarkung Hirrlingen

WA	II
0.4	
0	SD/PO/PO SD/PO: TH max. 6,0 m FH max. 10,5 m FD: GH max. 9,5 m max. 2 WE

LAGEPLAN - zeichnerischer Teil - zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

Maßstab 1:500

Datell: 20284, LPS00-2br.PLT BV Ströbete



Auszug aus dem
 Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem.
 Einzelzeichnungen nach § 4 LBOVVO.

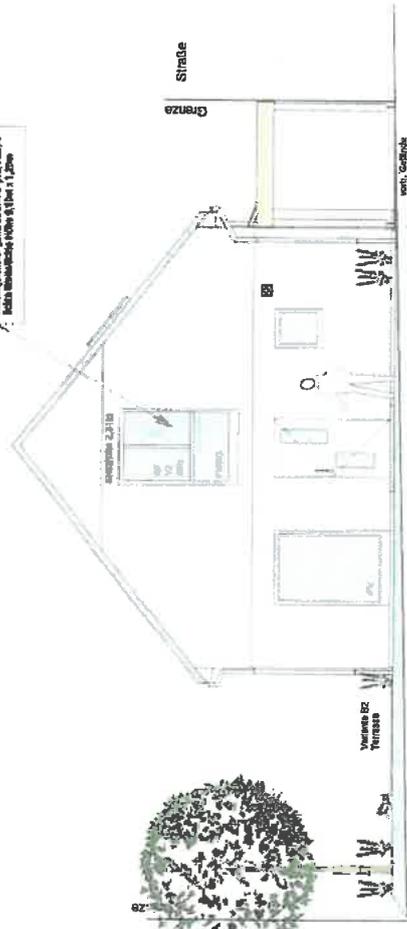
Lageplan erstellt durch
 Pfullendorf, den 17.11.

Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen,
 Stollen, Tanks und dergleichen sind im Lageplan nicht dargestellt.

Kanalschächte sind in der Örtlichkeit aufgenommen.
 Höhen im NEUEN SYSTEM.



Dimensionierung des Lichteinlasses: Alle
 Lichterhöhen sind 90 cm bei 1,20m



Ostansicht

Achtung!
 Baugesuchspläne sind keine Ausführungspläne

Plan: Individuell
 Kom. Nr.: 43307

Bauvorhaben	ve rt
Bauherr	
Bauort	
Architekt	
Gez.: 17 11.20 pk	
Gez.:	
Gez.:	

Ostansicht

Maßstab 1 : 100

Schnitt Gebäude

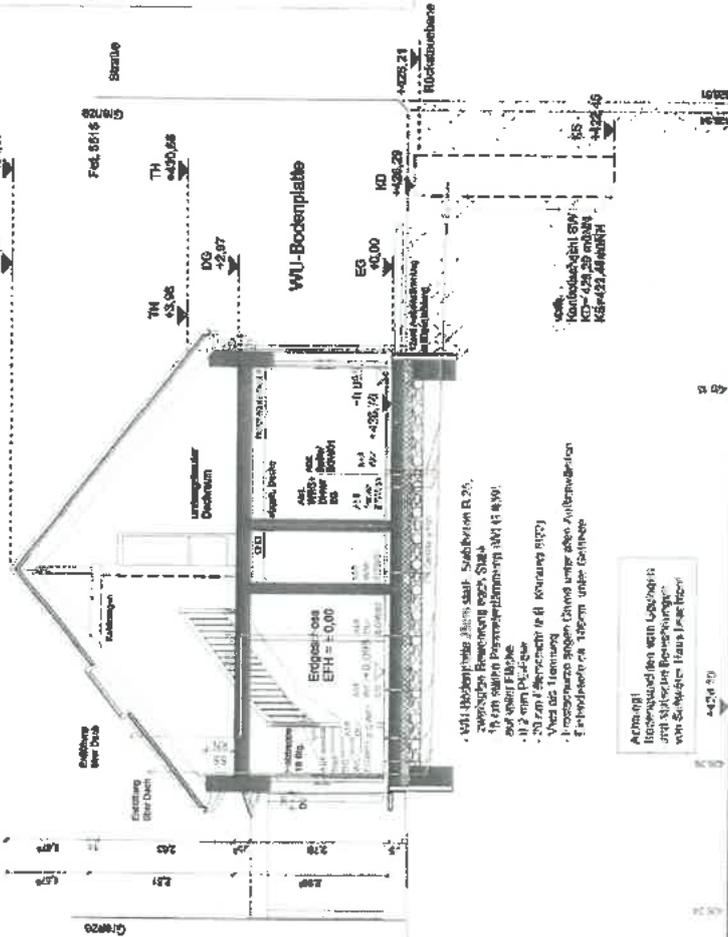
Deckendach, SF (BFF EG)
(25cm Sperrschicht)

Kleinschritt 0,25m

Deckendach: L. Behauptungsdach - sind Ziegel oder Dachziegel der Farbeisen Rot über Braun zu Anstrich bei Grün, Gelb, bunte Dächer sowie Kolonnen zur Nutzung der Sonnenenergie auftrag

Sperrschicht: Dachkonstruktion nach Statik

Vorgaben lt. Bebauungsplan



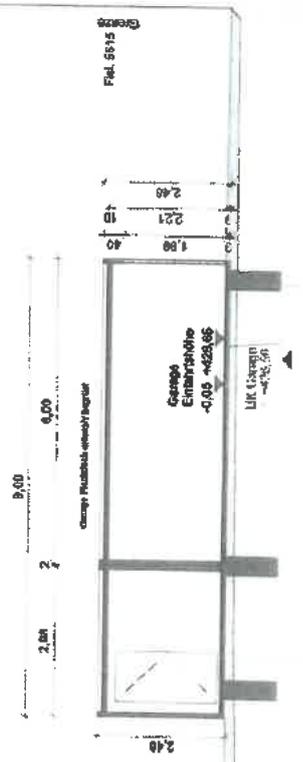
Anmerkung:
Hochwasserstand nach LAGA 111
und höherer Bewehrung
von Schichten Haus Fundament

Achtung!
Baugesuchspläne sind keine Ausführungspläne
Plan: Individual
Kom. Nr.: 42207

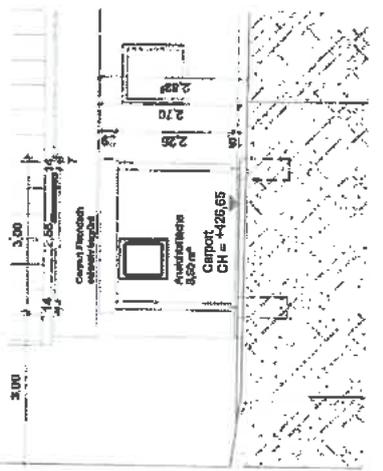
Bauverfahren	Zwei
Bauherr	port
Bauort	
Architekt	
Gez.	17.11.20
Gez.	PK
Gez.	

Schnitte
1:10, 0,25m, BFF 207
Maststab 1 : 100

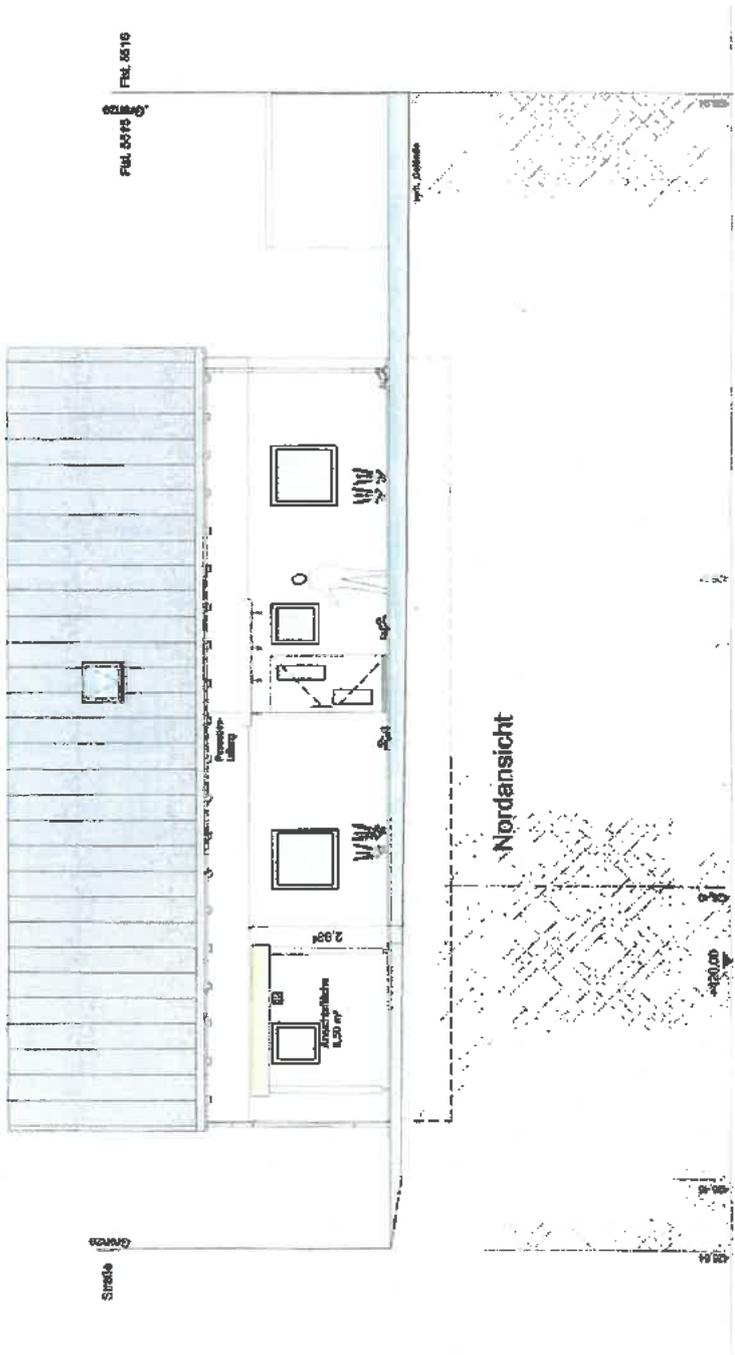
Schnitt Garage



Schnitt Carport



Für diese Zeichnung gelten die Bestimmungen über den Schutz hier Urheberrecht



Achtung!
Baugesuc

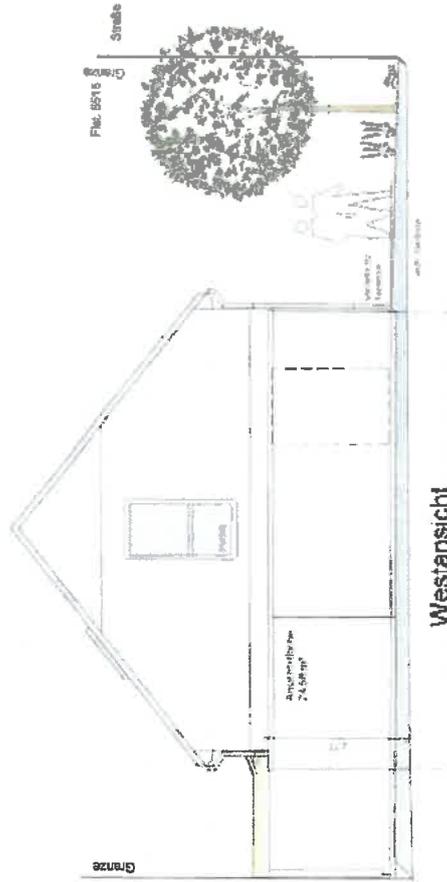
ine

Bauvorhaben	
Bauherr	
Bauort	
Architekt	

Genehmigt: 17.11.20 pk
Gez: [Signature]
Gezeichnet: [Signature]

Nordansicht

Maßstab 1 : 100



Achtung!
Baugeset

ine

Bauvorhaben

Baufahr

Bauort

Architekt

Gez. 17.11.20 pk

Gez.

Gez.

Westansicht

Minerab. 4. 1. 1971



Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt / Br

Aktenzeichen: 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6: Bausachen

d) Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses und Neubau von Dachgauben und eines Carports, Flst. 2175/3, Buchenstraße 19

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kenntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen im Sinne von § 36 BauGB. Einer Befreiung zur Errichtung von Dachgauben an der West- und Ostseite des Gebäudes, wie auch einer Überschreitung der Baulinie an der Westseite des Gebäudes durch eine Terrasse um rund 5 m wird zugestimmt.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Die Bauherren planen den Umbau und die Sanierung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück 2175/3, Buchenstraße 19. Das Gebäude soll um zwei Dachgauben, jeweils an der West- und Ostseite erweitert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Geinbach II. Dieser sieht an der Ostseite eine Baulinie vor, welche durch die Terrasse um rund 5 m überschritten wird. Die Errichtung von Dachaufbauten ist nach den Vorgaben des Bebauungsplans nicht zulässig.

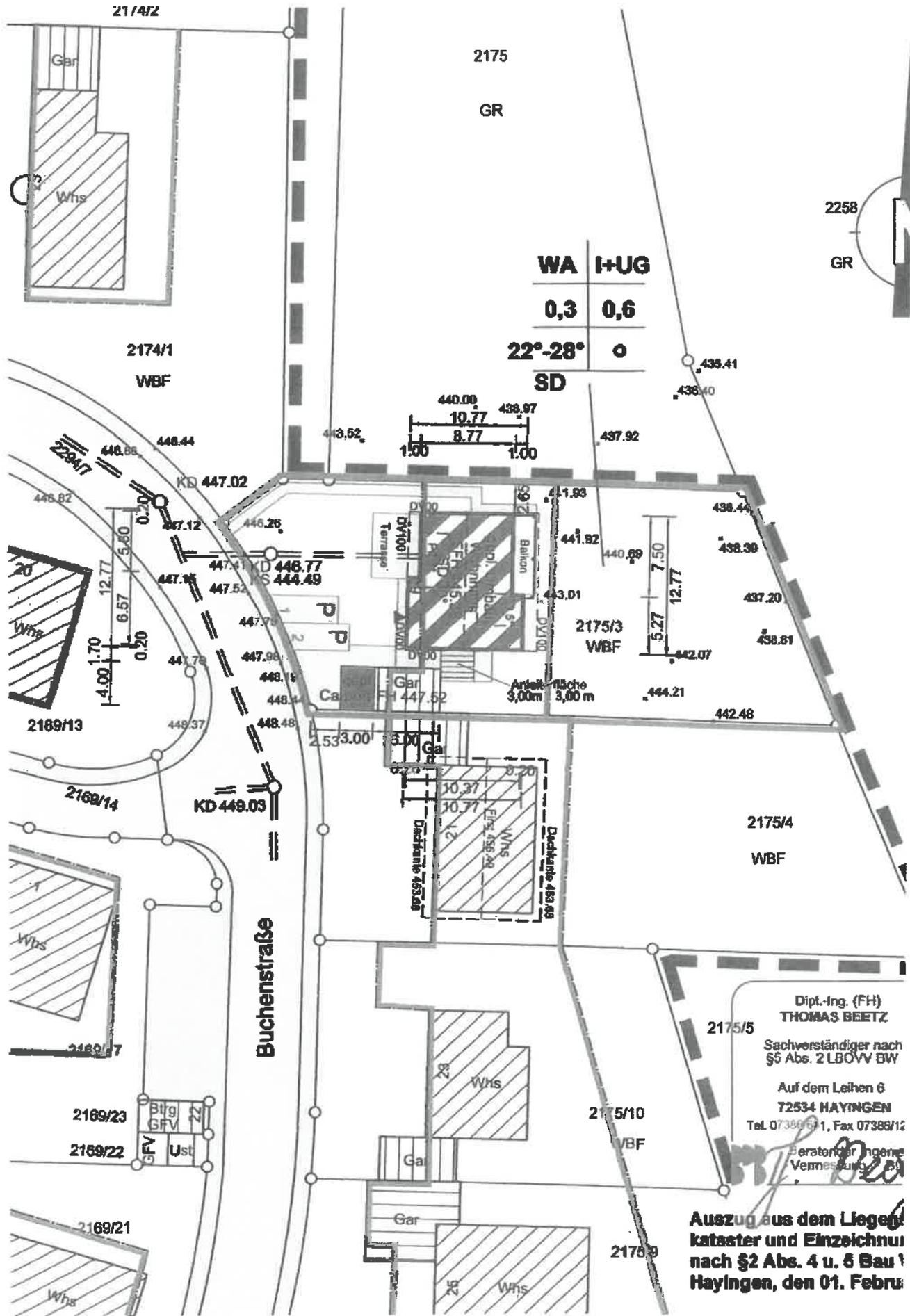
Es handelt sich um ein Bestandgebäude, welches sich in Hanglage befindet. Der Aufbau von Dachbauten erscheint städtebaulich verträglich, da diese mit Blick auf die Dachbreite an der Westseite rund 38% der Dachbreite und an der Ostseite rund 23% der Dachbreite in Anspruch nehmen. Auch in der Geländeabwicklung erscheint das Gebäude um oberliegenden Haus als untergeordnet.

In Plangebiet wurden bereits entsprechende Befreiungen erteilt.

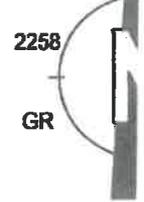
Anlagen

Lageplan Planunterlagen

14.03.2021/Braun



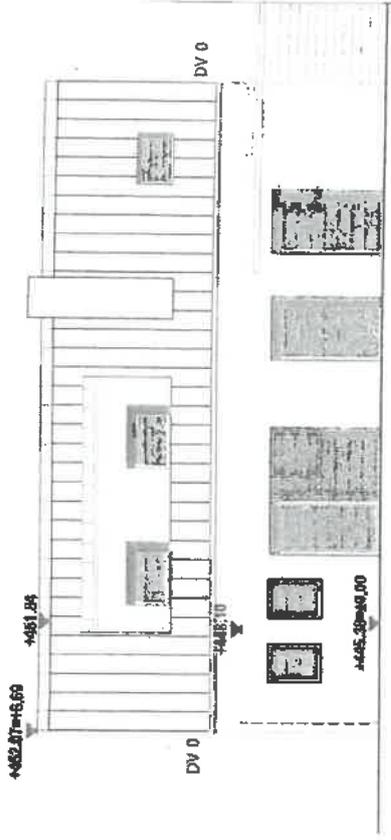
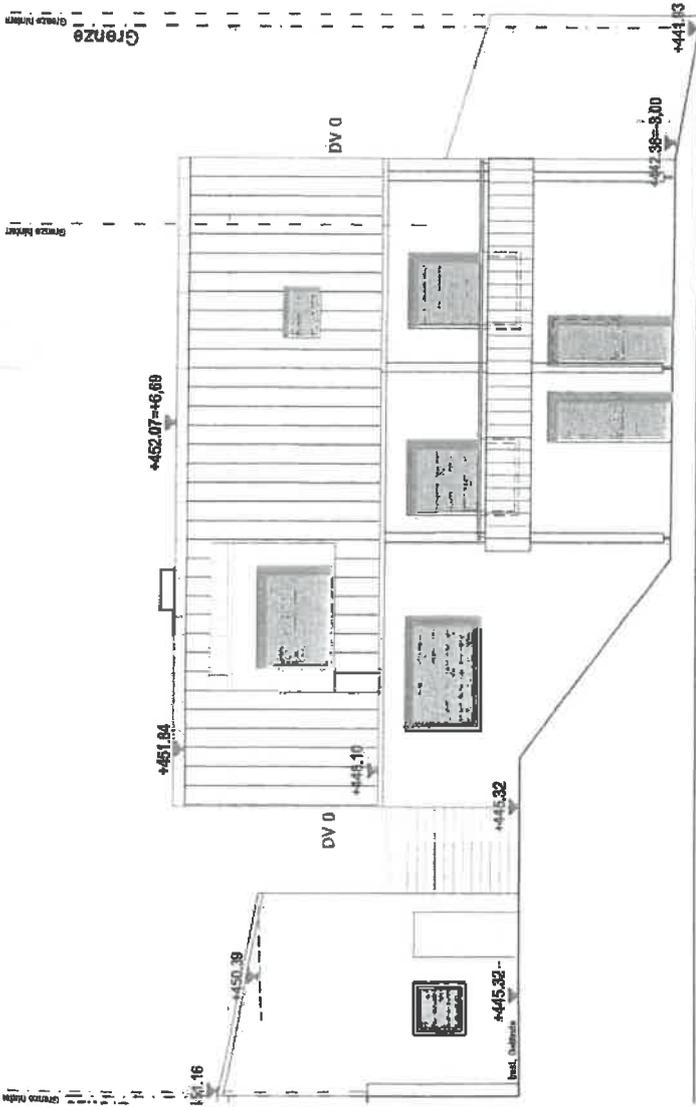
WA	I+UG
0,3	0,6
22°-28°	
SD	



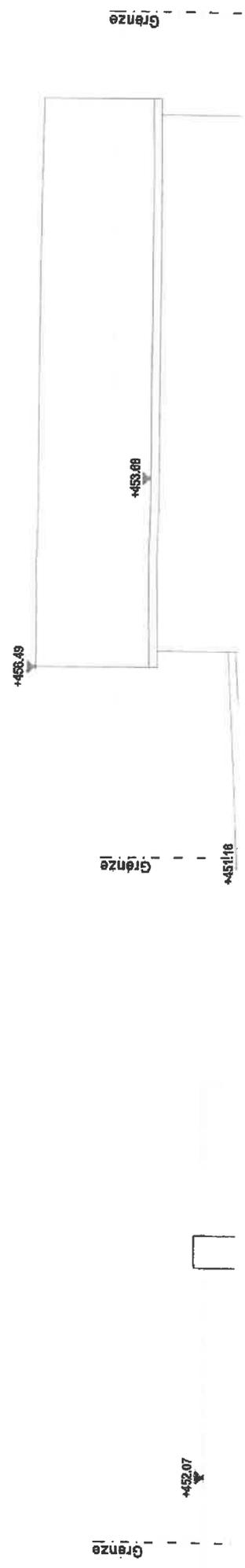
Buchenstraße

Dipl.-Ing. (FH)
THOMAS BEETZ
 Sachverständiger nach
 §§ Abs. 2 LBO/V BW
 Auf dem Leihen 6
 72534 HAYINGEN
 Tel. 07389/51, Fax 07389/12
 Berater für Ingenieure
 Vermessung, Bt

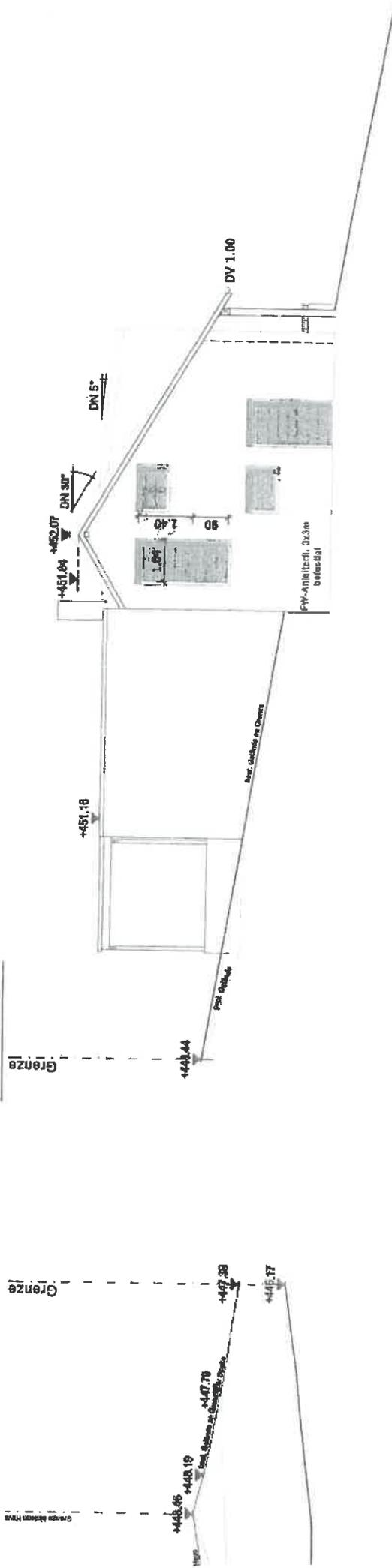
Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzelzeichnung nach §2 Abs. 4 u. 5 BauNVO
 Hayingen, den 01. Februar 2001



Planentwicklung

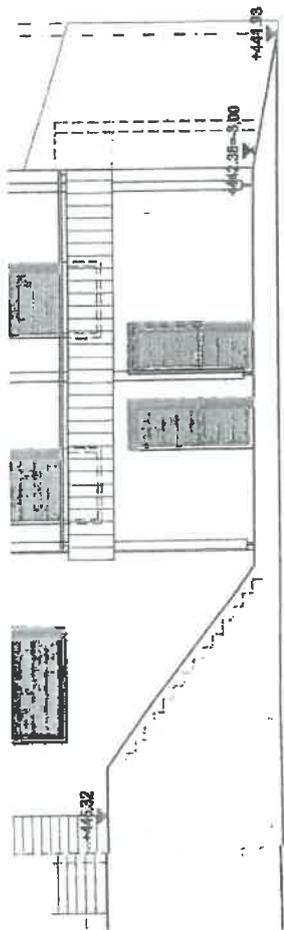
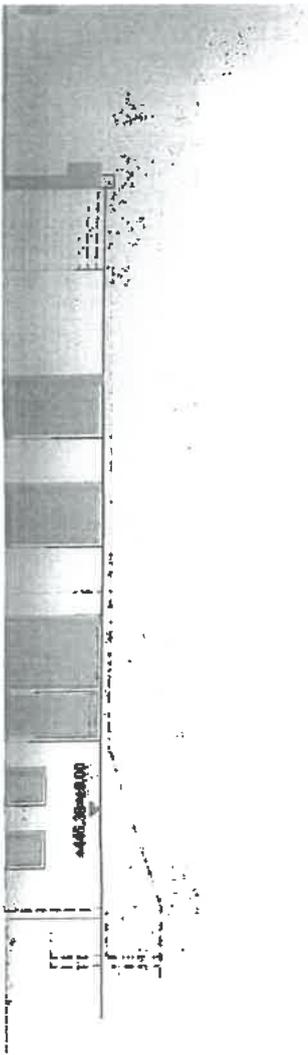


Ansicht Süd

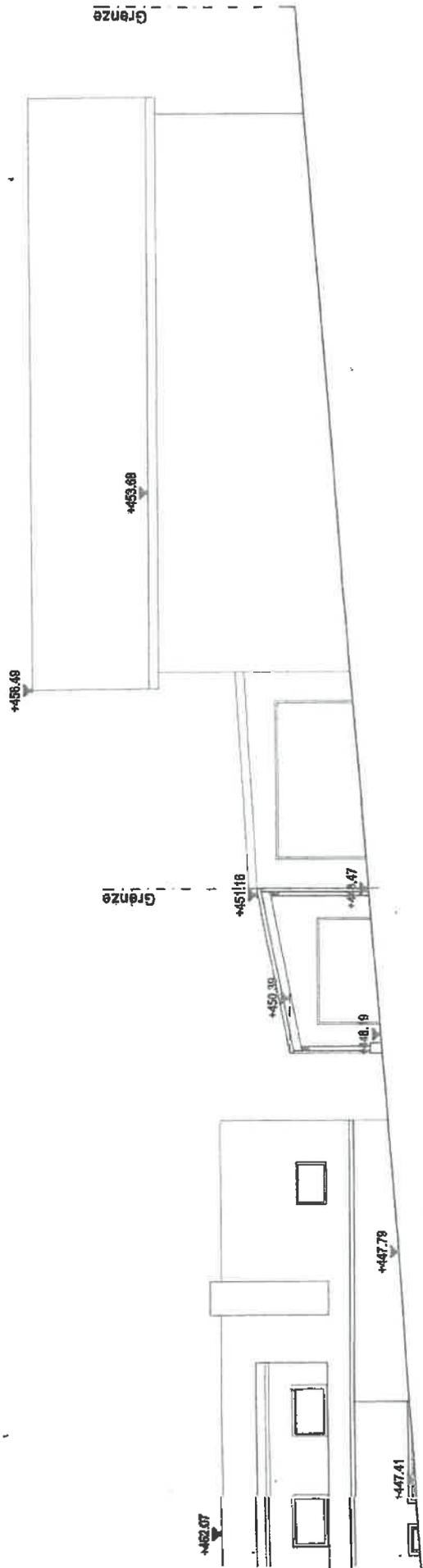


Ansicht West





ng





Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt / Br

Aktenzeichen: 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6: Bausachen

e) Abbruch eines Wohnhauses mit angrenzender Scheune und eines Schuppens, Wilhelmstraße 35, Flst. 127, - Kennnissgabeverfahren

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennnissnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück, Flst. 127, Wilhelmstraße 35, das vorhandene Wohnhaus mit angrenzender Scheune und einem Schuppen abzubauen.

Auf die in der Anlage beigefügten Planunterlagen, bestehend aus Lageplan und Lichtbildern wird verwiesen.

Das Bauvorhaben befindet sich im nicht überplanten Innenbereich und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauantrag wurde im Kennnissgabeverfahren eingereicht. Es bestehen keine städtebaulichen oder denkmalschutzrechtlichen Bedenken.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit durchgeführt. Es liegen bereits vom Antragsteller vorgelegte Zustimmungen von zwei Anliegern vor.

Anlagen

Lageplan

Lichtbilder

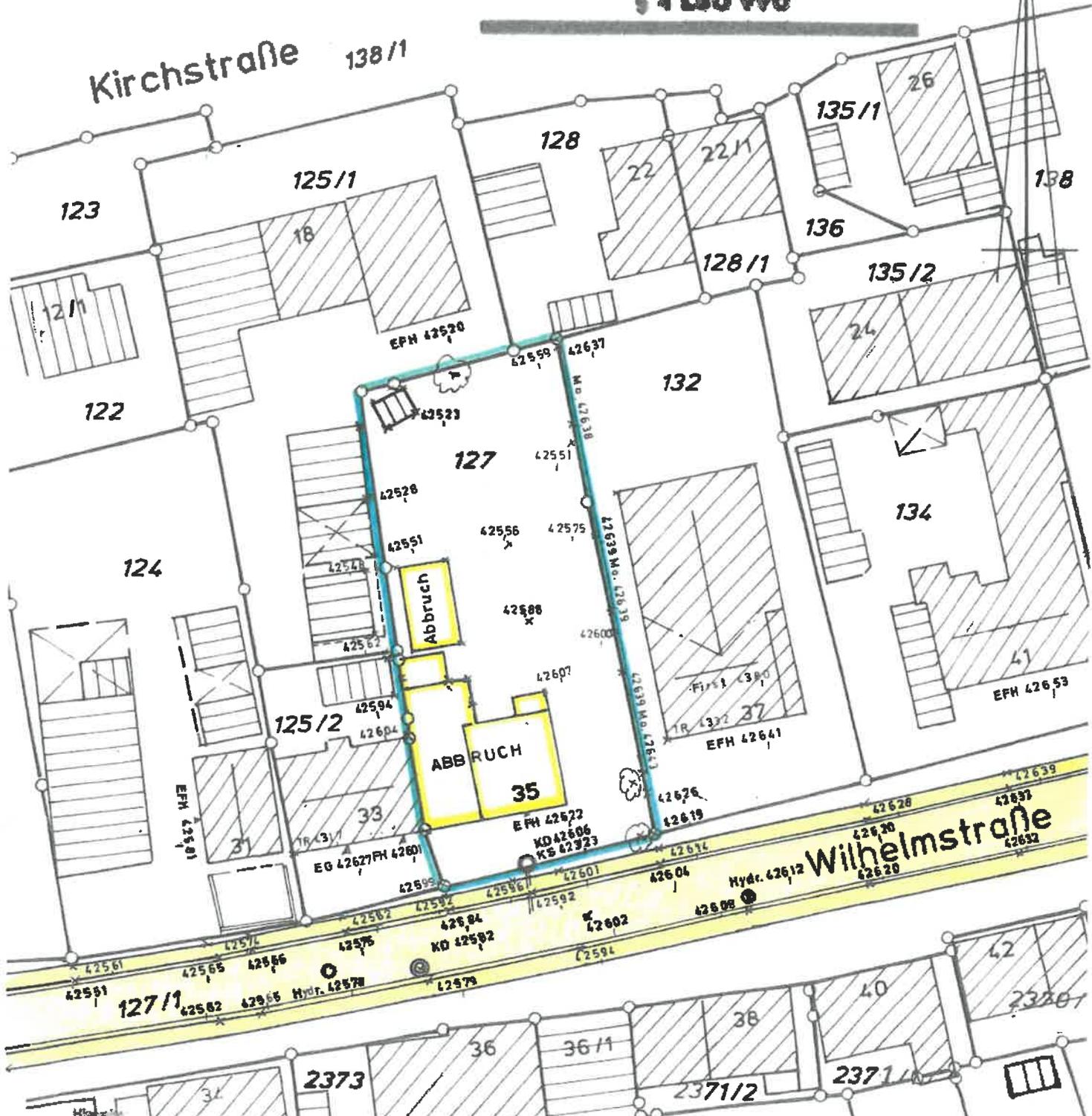
14.03.2021/Braun

Kreis : Tübingen
 Gemeinde : Hirrlingen

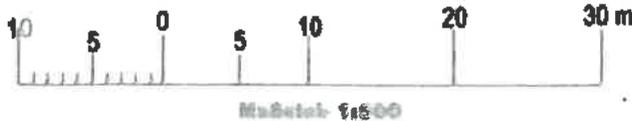
LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 § 4 LBO VVO

NORD



Hinweise:
 Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.
 Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
 Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 Maßänderungen sind dem Planverfasser mitzuteilen.



Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt
 Der Sachverständige (§4 LBOVVO)

Ebhausen, den 10.02.2021
 Hirrlingen, den

Stöckweg 6/1 - Telefon 070640340 - Fax 070640330
 72284 Schwes - Böttingen
 Vöschstraße 12 - Telefon 07476/91120 - Fax /91122
 72148 Hirrlingen

Vermessungsbüro
 Walter RAU & Meinrad Geiger









Sitzungsvorlage

Amt: Kämmerei / Bü

Aktenzeichen: 211.21

Tagesordnungspunkt:

TOP 7: Erweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Vergaben

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennzeichnung	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 – öffentlich

Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 – nichtöffentlich

Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 – öffentlich

Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 – öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Rohbauarbeiten werden an die Fa. Stotz Bau GmbH & Co.KG aus 72322 Balingen zum Brutto-Angebotspreis von 743.628,73 € vergeben.
2. Die Gerüstarbeiten werden an die Fa. Ströbele GmbH & Co.KG aus 72145 Hirrlingen zum Brutto-Angebotspreis von 21.441,99 € vergeben.
3. Die Zimmermann-/Dachdeckerarbeiten werden an die Fa. Zimmerei Hämmerle aus 72072 Tübingen zum Brutto-Angebotspreis von 107.906,07 € vergeben.
4. Die Arbeiten für die Dachabdichtungen werden an die Fa. Rossi GmbH aus 71638 Remseck zum Brutto-Angebotspreis von 70.605,38 € vergeben.
5. Die Flaschnerarbeiten werden an die Fa. Tobias Barwig aus 72145 Hirrlingen zum Brutto-Angebotspreis von 7.887,32 € vergeben.
6. Die Arbeiten für Fenster, Türen, Sonnenschutz und Innensimse werden an die Fa. Fenster-Zug aus 72145 Hirrlingen zum Brutto-Angebotspreis von 138.533,85 € vergeben.
7. Die Estricharbeiten werden an die Fa. Estrich-Benirschke e.K. aus 73035 Göppingen zum Brutto-Angebotspreis von 35.335,57 € vergeben.
8. Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. Gottfried Mack GmbH aus 72124 Pliezhausen zum Brutto-Angebotspreis von 85.591,70 € vergeben.
9. Die Stuckateurarbeiten-außen werden an die Fa. Stuck design-Würth aus 72379 Hechingen zum Brutto-Angebotspreis von 56.059,71 € vergeben.
10. Die Stuckateurarbeiten-innen werden an die Fa. Gottfried Mack GmbH aus 72124 Pliezhausen zum Brutto-Angebotspreis von 43.748,92 € vergeben.
11. Die Baureinigung wird an die Fa. Everclean aus 72108 Rottenburg zum Brutto-Angebotspreis von 4.427,99 € vergeben.
12. Die Abbrucharbeiten werden an die Fa. Heinrich Teufel GmbH & Co.KG aus 72479 Straßberg zum Brutto-Angebotspreis von 15.653,26 € vergeben.



13. Die Blitzschutzarbeiten werden an die Fa. Blitzableiterbau SÜD aus 78244 Gottmadingen zum Brutto-Angebotspreis von 7.050,51€ vergeben.
14. Der Einbau des Aufzugs wird an die Fa. Schmitt + Sohn aus 72070 Tübingen zum Brutto-Angebotspreis von 55.680,10 € vergeben.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Am 26.01.2021 hat der Gemeinderat den Baubeschluss für den Erweiterungsbau an der Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen gefasst und der dazugehörigen Kostenschätzung mit rd. 2,9 Mio. Euro zugestimmt.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung am 23.02.2021 beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauantrag wurde bei der zuständigen Baurechtsbehörde, Landratsamt Tübingen, zur Genehmigung eingereicht.

Die erforderlichen Arbeiten wurden entsprechend den Wertgrenzen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission der ausgeschriebenen Gewerke fand am 22.02. und 02.03.2021 statt.

Lfd. Nr.	Gewerk	Auf-forderung	Abgabe	Günstigster Anbieter	Kosten-schätzung	Angebots-preis
1	Rohbau	12	4	Fa. Stotz	759.377,08 €	743.628,73 €
2	Gerüst	8	5	Fa. Ströbele	29.212,12 €	21.441,99 €
3	Zimmermann/ Dachdecker	12	4	Fa. Hämmerle	116.977,00 €	107.906,07 €
4	Dachabdichtung	5	2	Fa. Rossi	68.814,13 €	70.605,38 €
5	Flaschner	17	4	Fa. Barwig	11.967,83 €	7.887,32 €
6	Fenster, Sonnen-schutz und Simse, innen	15	4	Fa. Fenster-Zug	148.488,20 €	138.533,85 €
7	Estrich	7	4	Fa. Benirschke	27.274,80 €	35.335,57 €
8	Trockenbau	10	7	Fa. Mack	96.281,71 €	85.591,70 €
9	Stuckateur außen	10	9	Fa. Stuck-Design Würth	53.628,54 €	56.059,71 €
10	Stuckateur innen	10	8	Fa. Mack	42.725,76 €	43.748,92 €
11	Baureinigung	8	5	Fa. Everclean	3.570,00 €	4.427,99 €
12	Abbruch Pavillon	6	5	Fa. Teufel	23.800,00 €	15.653,26 €
13	Blitzschutz	6	3	Fa. Blitzableiterbau Süd	14.000,00 €	7.050,51 €
14	Aufzug	6	2	Fa. Schmitt + Sohn	73.470,00 €	55.680,10 €

Mit den o.g. Vergaben liegen wir derzeit rd. 88.000 € unter der Kostenberechnung.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 stehen für den Schulerweiterungsbau Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 mit 1.500.000 Euro zur Verfügung.



Das Architekturbüro Schillinger aus Rottenburg und die entsprechenden Fachplaner haben die eingegangenen Angebote formal geprüft und nachgerechnet.

1. Rohbauarbeiten (ohne Mietgebäude)

Insgesamt wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 4 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Stotz Bau GmbH, Balingen	743.628,73	100,0
2	Bieter	775.418,04	104,3
3	Bieter	790.442,15	106,3
4	Bieter	795.838,56	107,0

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Stotz Bau GmbH & Co.KG aus 72336 Balingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 743.628,73 € abgegeben.

Baubeginn: 10.05.2021 – Bauende 23.10.2022

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

2. Gerüstarbeiten

Insgesamt wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 5 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Ströbele, Hirrlingen	21.441,99	100,0
2	Bieter	23.091,59	107,7
3	Bieter	23.715,51	110,6
4	Bieter	23.738,36	110,7
5	Bieter	28.335,21	132,1

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.



Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Ströbele GmbH & Co.KG aus 72145 Hirrlingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 21.441,99 € abgegeben.

Baubeginn: 03.05.2021 – Bauende 12.11.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

3. Zimmermann/Dachdecker

Insgesamt wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 4 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Hämmerle, Tübingen	107.906,07	100,0
2	Bieter	120.424,83	111,6
3	Bieter	121.550,10	112,6
4	Bieter	121.833,59	112,9

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Zimmerei Hämmerle aus 72072 Tübingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 107.906,07 € abgegeben.

Baubeginn: 20.09.2021 – Bauende 23.10.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

4. Dachabdichtung

Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 2 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Rossi,	70.605,38	100,0
2	Bieter	81.335,31	115,2

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.



Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Rossi GmbH aus 71638 Remseck mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 70.605,38 € abgegeben.

Baubeginn: 06.09.2021 – Bauende 30.10.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

5. Flaschner

Insgesamt wurden 17 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 4 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Barwig, Hirrlingen	7.887,32	100,0
2	Bieter	10.126,67	128,4
3	Bieter	17.035,56	216,0
4	Bieter	18.831,36	238,8

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Tobias Barwig aus 72145 Hirrlingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 7.887,32 € abgegeben.

Baubeginn: 11.10.2021 – Bauende 30.10.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

6. Fenster, Sonnenschutz und Simse, Innen

Insgesamt wurden 15 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 4 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Zug, Hirrlingen	138.533,85	100,0
2	Bieter	144.742,08	104,5
3	Bieter	149.511,60	107,9
4	Bieter	155.062,95	111,9

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).



Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Zug aus 72145 Hirrlingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 138.533,85 € abgegeben.

Baubeginn: 11.10.2021 – Bauende 30.10.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

7. Estrich

Insgesamt wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 4 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Benirschke, Göppingen	35.335,57	100,0
2	Bieter	35.529,24	100,5
3	Bieter	39.254,35	111,1
4	Bieter	52.239,81	147,8

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Estrich Benirschke GmbH aus 73035 Göppingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 35.335,57 € abgegeben.

Baubeginn: 22.11.2021 – Bauende 11.12.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

8. Trockenbau

Insgesamt wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 7 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Mack, Pliezhausen	85.591,70	100,0
2	Bieter	97.908,82	114,4
3	Bieter	99.349,32	116,1
4	Bieter	114.959,83	134,3
5	Bieter	125.290,34	146,4
6	Bieter	128.099,69	149,7
7	Bieter	133.999,95	156,6



Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Gottfried Mack aus 72124 Pliezhausen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 85.591,70 € abgegeben.

Baubeginn: 06.09.2021 – Bauende 05.02.2022

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

9. Stuckateur außen

Insgesamt wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 9 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Stuck-design Würth, Hechingen	56.059,71	100,0
2	Bieter	60.616,22	108,1
3	Bieter	65.383,12	116,6
4	Bieter	65.624,57	117,1
5	Bieter	66.591,45	118,8
6	Bieter	70.363,21	125,5
7	Bieter	74.615,82	133,2
8	Bieter	84.591,63	150,9
9	Bieter	88.537,19	157,9

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Stuck-design Ralph Würth aus 72379 Hechingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 56.059,71 € abgegeben.

Baubeginn: 04.10.2021 – Bauende 15.01.2022

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

10. Stuckateur innen

Insgesamt wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 8 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.



Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Mack, Pliezhausen	43.748,92	100,0
2	Bieter	46.641,22	106,6
3	Bieter	48.991,60	112,0
4	Bieter	51.281,74	117,2
5	Bieter	55.930,00	127,8
6	Bieter	58.843,12	134,5
7	Bieter	63.818,51	145,9
8	Bieter	66.640,00	152,3

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Gottfried Mack aus 72124 Pliezhausen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 43.748,92 € abgegeben.

Baubeginn: 25.10.2021 – Bauende 13.11.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

11. Baureinigung

Insgesamt wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 5 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Everclean, Rottenburg	4.427,99	100,0
2	Bieter	6.874,82	155,3
3	Bieter	8.156,38	184,2
4	Bieter	8.857,10	200,0
5	Bieter	16.886,81	381,4

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Everclean aus 72108 Rottenburg mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 4.427,99 € abgegeben.

Baubeginn: 13.09.2021 – Bauende 04.06.2022



Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

12. Abbruch Pavillon

Insgesamt wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 5 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Schotter Teufel, Straßberg	15.653,26	100,0
2	Bieter	19.587,40	125,1
3	Bieter	23.872,59	152,5
4	Bieter	24.374,77	155,7
5	Bieter	44.567,88	284,7

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Schotter Teufel aus 72479 Straßberg mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 15.653,26 € abgegeben.

Baubeginn: 15.04.2021 – Bauende: 20.04.2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

13. Blitzschutz

Insgesamt wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 3 Angebote eingegangen. 1 Angebot konnte zur Wertung nicht zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Blitzableiterbau Süd, Gottmadingen	7.050,51	100,0
2	Bieter	15.882,34	225,3

Die 2 Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Blitzableiterbau Süd aus 78244 Gottmadingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 7.050,51 € abgegeben.



Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

14. Aufzug

Insgesamt wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Angebotseröffnungstermin am 02.03.2021 sind 2 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1	Schmitt+Sohn, Tübingen	55.680,10	100,0
2	Bieter	67.592,00	121,4

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Schmitt + Sohn aus 72070 Tübingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 55.680,10 € abgegeben.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Vergaben gemäß den Bestimmungen der VOB an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

Anlagen

Submissionsergebnis (nichtöffentlich)



Sitzungsvorlage

Amt: Kämmerei / Bü

Aktenzeichen: 701.22

Tagesordnungspunkt:

TOP 8: Umsetzung Eigenkontrollverordnung - Vergabe Kanalreinigung und TV-Inspektion 2. Abschnitt

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Gemeinderatssitzung am 14.01.2020/18.02.2020

Beschlussvorschlag:

Die Kanalreinigung und TV-Inspektion für den 2. Abschnitt im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wird an die Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen mit einer Auftragssumme in Höhe von 50.296,54 € brutto vergeben.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Der § 61 Wasserhaushaltsgesetz für Baden-Württemberg (WHG) verpflichtet Betreiber einer Abwasseranlage, ihren Zustand, die Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb selbst zu überwachen. Diese Aufgaben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

Mit der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO) hat der Gesetzgeber die Gesetze noch näher konkretisiert und gibt genaue Prüfungsintervalle vor. In § 5 EKVO wird festgelegt, dass, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Betreiber einer Abwasseranlage die vorgeschriebenen Prüfungen, Untersuchungen, Messungen und Auswertungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig durchführt, ordnungswidrig handelt.

Die EKVO gibt für den Bereich „Kanalisation“ vor, dass Misch- und Schmutzwasserkanäle alle 10 Jahre einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen sind. Sollten Kanäle nach der Erstbefahrung schadensfrei oder bereits saniert sein, verlängert sich die Frist auf 15 Jahre.

In der Gemeinderatssitzung am 18.02.2020 wurde der Auftrag für die ingenieurtechnischen Leistungen zur Umsetzung dieser Maßnahme an das Büro Gauss Ingenieurtechnik aus Rottenburg erteilt und der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) bereits in der Sitzung am 14.01.2021 festgelegt.



Das gesamte Kanalnetz der Gemeinde Hirrlingen beträgt rd. 24 km und umfasst rd. 700 Schächte. Für die TV-Befahrung und Spülung wurde das Ortsnetz zunächst in grob 2 gleichwertige Abschnitten unterteilt.

Nachdem der 1. Abschnitt mit rd. 12 km und rd. 305 Schächten vergangenen Jahres von der Firma Kirm befahren wurde, steht nun der 2. Abschnitt an (rd. 12 km und 370 Schächte), wobei die letztjährige Befahrung aktuell noch ausgewertet wird.

Die erforderlichen Bauleistungen für den 2. Abschnitt wurden zwischenzeitlich in einer beschränkten Ausschreibung nach VOB ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

5 Firmen haben zum Submissionstermin am 01.03.2021 ein Angebot abgegeben, das jeweils auch gewertet werden konnte. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Büro Gauss Ingenieurtechnik und ergab folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Ort	geprüfte Angebotssumme	Abweichung
1	RS Kanal- und Umweltservice GmbH	Balingen	50.296,54 €	100,0 %
2	Bieter 2		53.075,19 €	105,5 %
3	Bieter 3		53.359,80 €	106,1 %
4	Bieter 4		84.789,88 €	168,6 %
5	Bieter 5		119.076,76 €	236,8 %

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab, dass die Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Das Büro Gauss Ingenieurtechnik und die Verwaltung empfehlen, den Auftrag für die ausgeschriebene Kanalreinigung und TV-Befahrung an die Fa. RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen mit einer Auftragssumme in Höhe von 50.296,54 € brutto zu vergeben.

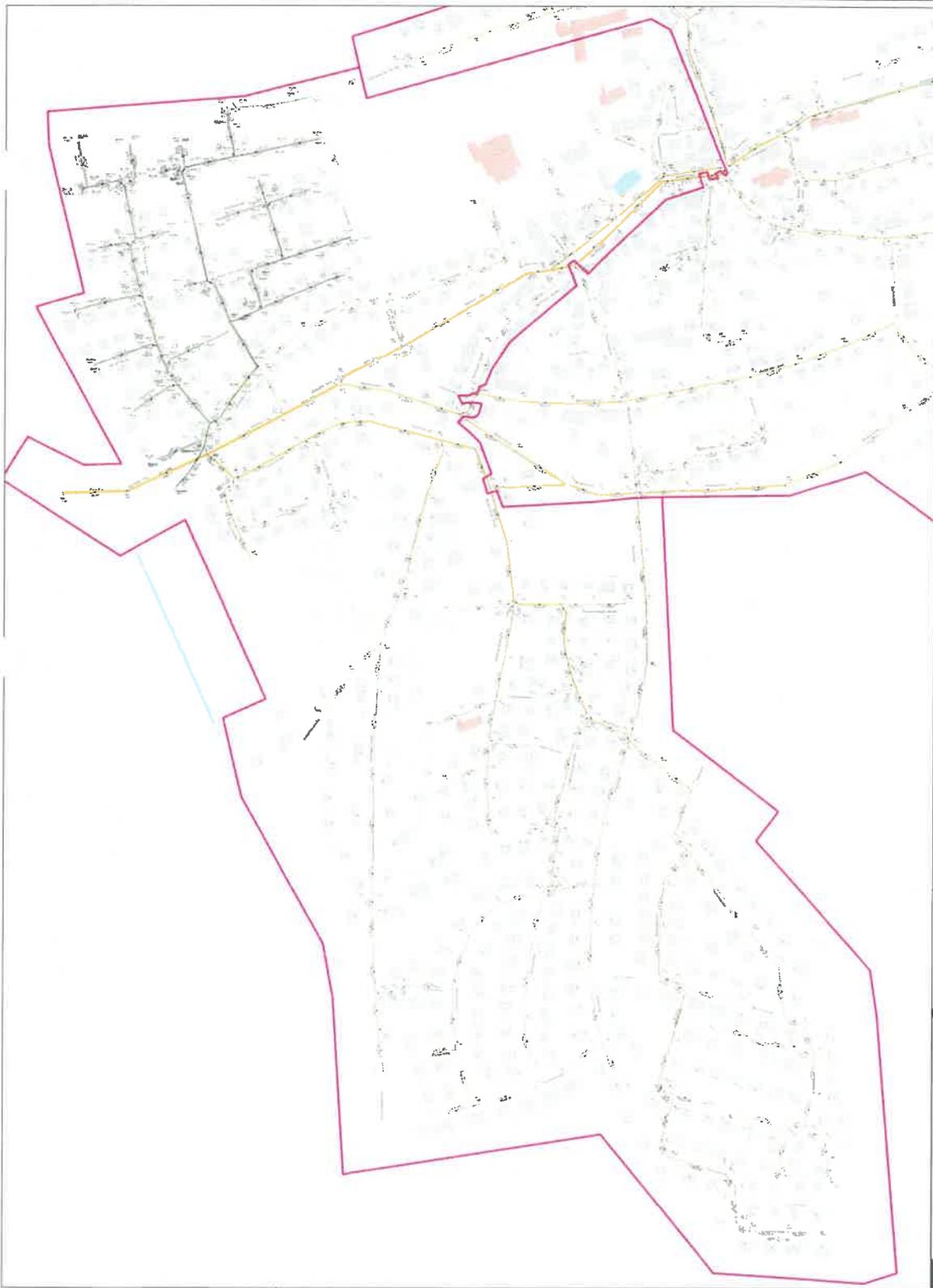
Die Kostenberechnung ging für dieses Gewerk von rd. 67.000 € aus. Die Auftragssumme liegt demnach rd. 17.000 € unter der Kostenberechnung.

Die Arbeiten sollten bis spätestens 31.07.2021 beendet sein, damit die Auswertung der TV-Inspektion und damit verbunden eine Klassifizierung und eine Kostenschätzung für die Jahre 2022 und 2023 bis Ende des Jahres vorliegt.

Insgesamt stehen im Haushalt 2021 beim Produkt 5380-Abwasserbeseitigung für Kanalunterhaltungen/-sanierungen/-befahrung 75.000 € zur Verfügung.

Herr Maier vom Büro Gauss wird für Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Anlagen
Ausführungsplan
Submissionsergebnis Büro Gauss (nichtöffentlich)



Legende

- EKVO-Gebiet
- Blattschnitl
- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser
- Ernenerleitung

GEMEINDE HIRRLINGEN

Eigenkontrollverordnung 2021
 Teilgebiet 2
 Reinigung und TV-Befahrung

Ausführungsplan



Verfasser:	MM	02.02.2021D	Maßstab:	1:1500	Blatt:	001
Standort:						
Plan:						
					048.007	A



Sitzungsvorlage

Amt: Kämmerei / Bü

Aktenzeichen: 811

Tagesordnungspunkt:

TOP 9: EnBW vernetzt - Erwerb von Beteiligungen an der netzeBW

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kenntrnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Gemeinderat nichtöffentlich 18.02.2020

Gemeinderat nichtöffentlich 17.03.2020

Beschlussvorschlag:

Sofern von der Rechtsaufsicht die erforderliche Zustimmung erteilt und die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals in voller Höhe ab 1. Juli 2025 von der Netze BW GmbH & Co. KG sichergestellt wird, beteiligt sich die Gemeinde Hirrlingen zum 1. Juli 2021 mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 500.000 € an der Netze BW GmbH.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Beteiligungsbedingungen und Voraussetzungen

Unter dem Schlagwort „EnBW vernetzt- Infrastruktur aktiv mitgestalten“-bietet die EnBW aktuell den mehr als 600 Kommunen, in welchen die Netze BW GmbH als Betreiber des örtlichen Strom- oder Gasverteilnetzes ist, eine mittelbare Beteiligung an der Netze BW GmbH und damit verbunden die Möglichkeit, die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten.

Der Gemeinderat wurde über diese Möglichkeit in der Sitzung am 18.02./17.03.2020 unterrichtet.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Diese Voraussetzungen sind in Hirrlingen erfüllt.

Es handelt sich dabei um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für 4 Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichzahlung.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 900.000 Euro (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels) frei wählbar.



Die kommunale Beteiligungsgesellschaft (BG) erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Die Entscheidung über eine Unternehmensbeteiligung obliegt dem Gemeinderat. Ein Gemeinderatsbeschluss über die Beteiligung ist gemäß § 108 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Haushaltsplan 2021 ist im Finanzhaushalt ein Planansatz in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Zulässigkeit

Die Zulässigkeit für eine Beteiligung einer Gemeinde an wirtschaftlichen Unternehmen ist in § 102 Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Das wirtschaftliche Unternehmen muss dabei einen öffentlichen Zweck erfüllen und in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen.

Der öffentliche Zweck wird regelmäßig in der Mitgestaltung der notwendigen Energiewende liegen können. Hier gibt es eine Reihe von Herausforderungen, wie beispielsweise die Neuausrichtung der Netzinfrastruktur auf eine sich wandelnde Erzeugungs- und Verbraucherwelt, die Berücksichtigung neuer Mobilitätsformen - ausdrücklich nicht nur der Elektromobilität, und die Implementierung lokaler Energiespeicher. All das sind Herausforderungen, denen sich die Gemeinden gegenüber sehen, die aber erhebliches technisches Know-How erfordern. Insoweit wird zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks eine strategische Partnerschaft durchaus sinnvoll sein.

Als Unternehmen in Privatrechtsform (GmbH) unterliegt die Zulässigkeit einer kommunalen Beteiligung außerdem den speziellen Vorschriften des § 103 GemO und den ergänzenden Vorschrift des § 103a GemO.

Die kommunalrechtliche Zulässigkeit wurde vom Regierungspräsidium Freiburg im Vorfeld geprüft und bestätigt.

Mitgestaltung

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2021 mindestens 4 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle 5 Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet



und ihren Kommanditanteil an der Beteiligungsgesellschaft zurückübereignet.

Sicherheit

Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert. „EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindegtag als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Beispielrechnung

Beteiligungsbetrag: 500.000 €
Einstiegszeitpunkt: 01.07.2021
Renditezeitraum: 4 Jahre

Ausgleichszahlung 3,6 %* (vor KapEST): 18.000 €

Ausgleichszahlung Anlagezeitraum: 90.000 €

* abzgl. Verwaltungsaufwand Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer (15%) zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5%) auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden.

Alternativen für Geldanlagen

In Zeiten von Niedrigzinsen bzw. negativer Zinsen (Stichwort: Verwahrentgelte) bietet diese Beteiligung eine langfristige alternative Geldanlage. Die zugesicherte Rendite von 3,6 % p. a. bei einer 4-jährigen Laufzeit ein durchaus lukratives Angebot.

Im Haushaltsplan 2021 ist im Finanzhaushalt ein Planansatz in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

Anlagen

keine



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt / Br

Aktenzeichen: 022.32

hi ✓

Tagesordnungspunkt:

TOP 10 –Erlass der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennntnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Auf Grund der aktuellen Corona Krise wurden sämtliche Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) ab dem 16.12.2020 geschlossen. In den Einrichtungen wurde lediglich eine Notbetreuung nach den landesrechtlichen Vorgaben angeboten.

Entsprechend den Corona-Entwicklungen wurde das Betreuungsangebot sukzessive wieder erweitert bzw. geöffnet. Zum 22.02.2021 wechselten die Einrichtungen wieder in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der „normalen“ Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar sowie die Abrechnung der rollierenden Betreuung in der „Notbetreuung“ analog der bestehenden Satzung mit tageweiser Abrechnung der tatsächlichen Betreuungszeit.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Um die Eltern in der derzeitigen Situation nicht zusätzlich zu belasten hat die Verwaltung die Erhebung der Kindergartenbeiträge für Januar und Februar 2021 ausgesetzt. Der Gemeinderat wurde in öffentlicher Sitzung darüber mündlich informiert. Durch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge bleibt der Anspruch der Gemeinde grundsätzlich bestehen. Die Gemeinde hat zunächst nur auf die Einziehung der Elternbeiträge und nicht auf den Anspruch verzichtet.

Folgende Beträge sind für diese Monate angefallen:

Januar: 9.467 €
Februar 9.640 €

Summe: 19.107 €



Für die Notbetreuung im „zweiten Lockdown“, also ab dem 16.12.2020, wurde die zwingende Voraussetzung einer systemrelevanten Beschäftigung der Eltern gestrichen. Vielmehr war zunächst die Voraussetzung, dass von den betroffenen Eltern eine Arbeitgeberbescheinigung über die Unabkömmlichkeit des jeweiligen Elternteils vorgelegt wird. Zuletzt gaben die Corona-Richtlinien zur Kinderbetreuung des Landes Baden-Württemberg vor, dass eine Arbeitgeberbescheinigung nicht eingefordert werden kann. In Hirrlingen wurde dies ebenso der Situation angemessen großzügig gehandhabt. Situationsbedingt wurde davon ausgegangen, dass die Eltern der zur Notbetreuung angemeldeten Kinder, diese auch berufsbedingt in Anspruch nehmen mussten. Die Anmeldezahlen der Notbetreuung (rd. 1/3 der ursprünglichen Belegung) bestätigen dies.

Da die Kinder in der Notbetreuung diese ohne zeitliche Einschränkungen haben in Anspruch nehmen können, sollen die Kindergartengebühren deshalb auch in angemessener Weise erhoben werden. Berücksichtigt wurde bei der Gebührenberechnung auch die tageweise Anmeldung der einzelnen Kinder, so dass eine spitz abgerechnete Gebühr erhoben werden soll, um der Situation der Eltern angemessen Rechnung zu tragen.

Für die Kinder, die die Einrichtungen nicht besucht haben, soll die Kindergartengebühr für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen werden.

Die Gebühreneinnahmen für die Kinder in der Notbetreuung betragen:

Januar	2.546 €
Februar	<u>4.342 €</u>
Summe	6.888 €

Der Gebührenaufschlag für die Monate Januar und Februar 2021 beträgt somit

12.219 €.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Hirrlingen sieht bei einer auch vorübergehenden Schließung eigentlich vor, dass die Gebühren trotzdem in voller Höhe zu bezahlen sind. Dies gilt für das gesamte Betreuungsjahr, da die jeweiligen Gebühren zur Deckung der laufenden Kosten (u.a. Personalkosten) erhoben werden

Das Land Baden-Württemberg hat den Kommunen für den Ausfall an Kindergartengebühren einen Gebührenersatz von rund 80 % Gebührenaufschläge in Aussicht gestellt. Dieser soll über den Finanzausgleich ausbezahlt werden. Weitere Auszahlungsmodalitäten sind aktuell noch nicht bekannt.



Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister / Wi

Aktenzeichen: 106.11; 871.0

Tagesordnungspunkt:

TOP 11: Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung Steinbruch Frommenhausen - Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung der Gemeinde Hirrlingen im Genehmigungsverfahren

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kenntrnisnahme	Status
Gemeinderat	23.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Gemeinderat nichtöffentlich, 23.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der Anwaltskanzlei Heilshorn Mock Edelbluth Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Freiburg, zur Vertretung der Gemeinde Hirrlingen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren „Erweiterung des Steinbruchs Frommenhausen“.

Sachverhalt:

Die Fa. Bau Union GmbH & Co. Schotterwerke Heinz KG betreibt den Steinbruchs Frommenhausen aktuell auf Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamts Tübingen vom 28.09.2012 auf einer genehmigten Fläche von knapp 18 ha.

Die Betreiberin hat nun eine neue immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Erweiterung des Steinbruchs – entsprechend der Vorgaben im Regionalplan Neckar-Alb – für eine Fläche von ca. 4,39 ha in südlicher Richtung bis zur Markungsgrenze Hirrlingen/Frommenhausen beantragt.

Dieser Antrag wird nach den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch das Landratsamt Tübingen bearbeitet und entschieden. Im BImSchG ist auch das für die Erteilung der Genehmigung einschlägige mehrstufige Verfahren geregelt.

Dieses sieht eine Beteiligung der Gemeinde Hirrlingen als Anliegergemeinde an verschiedenen Stellen vor.

Bei der jetzt abgeschlossenen Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen nach § 10 Abs. 1 BImSchG / § 7 der 9. BImSchV sah die Gemeindeverwaltung keine



Anhaltspunkte für die Abgabe einer Stellungnahme, was durch die o.g. Anwaltskanzlei identisch gesehen wird.

In den weiteren Schritten des Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde im Rahmen eines sog. Erörterungstermins jedoch die Gelegenheit haben, zu sämtlichen aus Sicht der Gemeinde betroffenen Sach- und Rechtsfragen Stellung zu nehmen. Die Einwendungen sind dann von der Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen zu bearbeiten und in die Genehmigungsentscheidung einzubeziehen.

Da die mögliche Erweiterung nach Einschätzung der Verwaltung – wie bereits in der Vergangenheit gezeigt – gravierende nachteilige Auswirkungen im Hinblick auf die Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt Hirrlingens in Richtung Rangendingen und in Richtung Rottenburg hat, ist es zwingend geboten, sich bei der Begleitung im Genehmigungsverfahren umfassender rechtlicher Hilfe zu bedienen.

Gegebenenfalls wird es dabei auch erforderlich sein, die im Rahmen des Verfahrens vorgelegten fachlichen Gutachten (z.B. im Bereich Natur- und Artenschutz) auf deren Richtigkeit und Plausibilität hin überprüfen zu lassen. Ziel muss es sein, die berechtigten Interessen der Gemeinde Hirrlingen im Verfahren zu vertreten und auf eine Lösung hinzuwirken, die die Verkehrsbelastung für die Ortsdurchfahrt in einem akzeptablen Rahmen hält.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Vertretung im Genehmigungsverfahren die Anwaltskanzlei Heilshorn Mock Edelbluth, Freiburg zu beauftragen. Diese Kanzlei verfügt über eine ausgesprochene Expertise in den Bereichen Planungs-, Immissionsschutz- und Umweltrecht und war für die Gemeinde Hirrlingen in dieser Thematik schon gutachterlich tätig.

Anlagen

keine